

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Geschäftswochentag am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Hölestraße 18 a part.
Telephonruf: St. 8800.

Inserationsgebühr pro sechzehnspaltiges Kolonialblatt:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von

386300

erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Da die Lage einer Industrie sich nicht über Nacht gänzlich verändern kann, so muß der schnelle Wechsel von sehr ungünstigen und sehr günstigen Situationsberichten über das gleiche Wirtschaftsbereich stets Misstrauen erwecken. In der ersten Maiwoche überstürzten sich die amerikanischen Meldungen von starken Erhöhungen der Eisenpreise, nachdem noch kurz vorher recht bedenkliche Situationsberichte aus der Eisenindustrie gekommen waren. Wir traten an dieser Stelle mehrmals der Auffassung entgegen, daß in den Vereinigten Staaten sich eine erneute Vergleichsrichtung der Wirtschaftsverhältnisse vollzogen habe, jetzt ist es notwendig, eine entgegengesetzte Übertreibung zurückzuweisen. Gleichzeitig, ob die Meldungen über die stürmischen Preisseigerungen in den Vereinigten Staaten absichtlich gefälscht sind oder auf dem weiten Wege von Amerika bis zu uns irrtümlich entstellt wurden, sie sind unwahr. Dämpfend auf die Überschwemmung des Tempos einer Aufwärtsbewegung wirkte die Nachricht, daß der internationale Formfeuerwerksverband die Exportpreise für Träger um 4 Schilling für die Tonne ermäßigt hat. Dem internationalen Formfeuerwerksverband gehören die deutschen, belgischen und französischen Trägerproduzenten an, die erfolgte Ermäßigung der Exportpreise kam nach Deutschland jedoch erst auf dem Umweg über England. Ein englisches Eisenfachblatt berichtete, daß der Wettbewerb zwischen den britischen Trägerproduzenten auf der einen Seite und den deutschen, belgischen und französischen Werken auf der anderen Seite sich andauernd verschärft, die Versuche, eine Annäherung der britischen Produzenten an den internationalen Trägerverband herbeizuführen, blieben erfolglos und die kontinentalen Stahlwerksverbände schritten zu Preisabschließungen, denen auch die britischen Werke zweitfloss folgen werden. Das schlechte Formfeuergeschäft steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der anhaltend sehr ungünstigen Lage des Baumarktes. Die Preisreduktion dürfte unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu bedeutenden Abschlüssen führen, möbel zu erwarten ist, daß die vom Stahlwerksverband zeitweise für das Inland zugestandenen Händlerabatte den Erfolg zeigten, daß recht umfangreiche Bestellungen erfolgten, ohne daß sich die Folgen früher vermuteter Überbestellungen einstellten. Die Politik des internationalen Formfeuerwerksverbandes, dessen bedeutendstes Mitglied der deutsche Stahlwerksverband ist, durch Preisermäßigungen das Geschäft zu beleben, sollte von den deutschen Werken auch auf dem Inlandsmarkt betätigt werden, ihre günstigen Wirkungen würden gewiß nicht ausbleiben. Das widerstrebt aber dem Programm des Stahlwerksverbandes, der durch die Hochhaltung der Inlandspreise während der Krise die Aufnahmefähigkeit des heimischen Marktes unterbunden oder doch stark geschwächt hat, zugleich aber durch Unterbietungen auf dem Weltmarkt sich den Absatzraum zu verschaffen sucht.

Die Statistik über den Außenhandel gibt über die Wirkungen dieser Politik genügendem Aufschluß. Die Ausfuhr von Halbzeug stieg im Jahre 1908 auf 4,7 Millionen Doppelzentner gegen 2,2 Millionen Doppelzentner, sie ging in erster Reihe nach Großbritannien, das mit rund 2 Millionen Doppelzentnern Hauptabnehmer war, während es im Vorjahr 1,1 Millionen Doppelzentner aufgenommen hatte. Da die Fertigindustrie des Auslandes deutsches Halbzeug billiger kaufen konnte als die deutsche Industrie, wurde ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Markt der Fertigfabrikate gegenüber den deutschen weiterverarbeitenden Werken wesentlich gestützt. Während die Halbzeugausfuhr zunahm, sank der Export von Trägern, Schienen und Eisenbahnschwellen recht erheblich. Der Trägerexport betrug 1908 nur 271524 Tonnen gegen 891735 Tonnen im Vorjahr, der Export von Eisenbahnschwellen 331328 Tonnen gegen 417694 Tonnen, von Eisenbahnschwellen 99488 Tonnen gegen 174570 Tonnen. Die Ausfuhr von Eisen und Eisenwaren zusammen hat 1908 gegenüber dem Vorjahr eine starke Erhöhung aufzuweisen, diese Bewegung hat auch im ersten Quartal 1909 angehalten. Es stellt sich die Gesamtausfuhr von Eisen und Eisenwaren in Tonnen:

	1908	1907
Januar	262471	247128
Februar	296693	308751
März	349885	318224
I. Quartal	908499	874103
	820482	

Im März ist infolfern eine Verschiebung eingetreten, als der Schienenerport, der in den ersten beiden Monaten dieses Jahres weiter zurückging, nun eine Steigerung aufwies.

Kennzeichnend sind die Zahlen der Außenhandelsstatistik auch für die Lage des Maschinenmarktes. Im ersten Quartal ist die Ausfuhr von Maschinen von 826087 Doppelzentnern im Vorjahr auf 714804 Doppelzentner in diesem Jahre zurückgegangen, die Einfuhr sank von 169859 Doppelzentnern auf 125798 Doppelzentner.

Sehr stark ist der Rückgang der Ausfuhr elektrotechnischer Erzeugnisse. Während sie in den ersten drei Monaten des Vorjahrs 182028 Doppelzentner betrug, stellt sie sich für die gleiche Zeit des laufenden Jahres auf 186948 Doppelzentner. Elektrische Kabel wurden im ersten Quartal 40273 Doppelzentner ausgeführt gegen 68702 Doppelzentner im Vorjahr, über fünf Doppelzentner schwere Dynamomaschinen wurden 38808 Doppelzentner ausgeführt gegen 54418 Doppelzentner in der Vorjahrzeit. Stark ist auch der Ausfuhrzurückgang von elektrischen Vorrichtungen für Beleuchtung und Kraftübertragung. In einem ausgesprochenen Gegensatz zu den durch diese Zahlen behaupteten Geschäftslage steht die mehrfach besprochene Börsenlaufe in den Elektroaktien. Die Spekulation

rechnet eben weniger mit der augenblicklichen Geschäftslage, sie will die Chancen einer kommenden Hochkonjunktur übermäßig vorwegnehmen. Das Starkstromkabel-Kartell, das bekanntlich im Januar aufgelöst wurde, weil zwischen den Kartellsfirmen und der neuen Kabelfabrik der Bergmann-Elektrizitätswerke in Berlin keine Einigung über deren Weitheit erzielt wurde, ist vor kurzem wieder erneuert worden. Nach dem Anschluß der Bergmann-Werke sind alle Unternehmungen der deutschen Kabelfabrikatoren losgelöst kartelliert. Bisher verlautete, daß in der syndikalisierten Zeit die Preise teilweise bis 20 Prozent ermäßigt worden sind, nach dem Zustandekommen des neuen Kartells wird erklärt, daß die Preise zunächst um 80 Prozent erhöht werden sollen, da sie um diesen Betrag durch die Unterbietungen gesunken sein sollen. Für später ist nach Angaben von „ständiger Seite“ eine weitere, den Marktverhältnissen und den Materialpreisen angemessene Preiserhöhung in Aussicht genommen. Das Kartell wird sich für die zeitweisen Kampfpreise schnell und reichlich entschädigen.

Die Felsen- & Guilleaume-Lahmeyerwerke haben ihren Abschluß für das Jahr 1908 veröffentlicht. Die Dividende wird um 2 Prozent reduziert, sie beträgt 8 Prozent gegen 10 Prozent im Vorjahr. Der Reingewinn wird nach Abschreibungen von 2,80 Millionen Mark (im Vorjahr 2,48 Millionen) mit 5,56 Millionen Mark definiert, für 1907 stellte sich der Reingewinn auf rund 8,80 Millionen. Der Bericht bemerkt, daß die schweren Störungen, welche von allen Seiten ihre Einwirkungen auf die industrielle Tätigkeit aller Länder fühlbar machen, auch die bisher ruhige Entwicklung der Felsen- & Guilleaume-Lahmeyerwerke beeinflußt. Besonders beeinflußt sei das heimische Geschäft noch durch die Unsicherheit der innerpolitischen Verhältnisse, durch die Beunruhigung durch die Steuerprojekte und durch die vielen sozialpolitischen Gesetzesvorlagen gewesen. Die Behauptung, daß das heimische Geschäft durch die „vielen sozialpolitischen Gesetzesvorlagen“ beunruhigt wurde, ist so unsinnig, daß nur scharfmacherische Sprudellosigkeit sie niederauszuschreiben vermag. Besonders machen sich im Berichtsjahr nach Angabe der Verwaltung neuerliche Preisrückgänge bei Maschinen, Apparaten und Anlagen fühlbar. Die Summe der abgerechneten Waren ist bei der Gesellschaft im ganzen niedriger als im Vorjahr gewesen, die Auftragsbestände am Schlusse des Jahres sind jedoch höher als im Vorjahr. In den ersten vier Monaten des neuen Jahres haben sich die Auftragssummen gesteigert, und übertrifft die des gleichen Zeitraumes im Vorjahr um circa 20 Prozent. Angeblich dieser Auftragszuwachs müßte die Verwaltung nun zu dem Schlusse kommen, daß die Beunruhigung durch „die vielen sozialpolitischen Gesetzesvorlagen“ wieder geschwunden ist. Über die Beschäftigung der einzelnen Betriebe wird berichtet, daß das Drahtwerk gegenwärtig so reichlich mit Aufträgen, und zwar zu gehobenen Preisen, versorgt sei, daß der Betrieb wieder voll aufgenommen werden konnte. Auch das Kabelfwerk sei reichlich mit Aufträgen versehen, das Kupferwerk und die sonstigen Betriebe des Carlswerkes seien stetig und gut beschäftigt, die Beschäftigung im Dynamowerk sei zurzeit im allgemeinen befriedigend, wenngleich die Preise zu wünschen übrig lassen. Die durch Erwerbung eines bestehenden Betriebes aufgenommene Fabrikation von Elektrozählern habe sich befriedigend entwickelt, im Berichtsjahr ist weiter gleichfalls durch Erwerbung einer bestehenden Fabrik die Herstellung von Meßinstrumenten sowie in der neu eingerichteten Apparatesfabrik die Fabrikation von Bogenlampen und Schaltstaufapparaten hinzugekommen.

Die außerhalb des Akkumulatorenkartells stehenden Akkumulatoren- und Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft vormals W. A. Böse & Co. in Berlin erzielten im Geschäftsjahr 1908 einen Fabrikationsgewinn von 735772 M gegen 876699 M im Vorjahr. Aus dem nach Abschreibungen von 231915 M (im Vorjahr 205318 M) unter Berücksichtigung des Vortrages von 20070 M verbleibenden Reingewinn von 252659 M (im Vorjahr 226701 M) erhält der ordentliche Reservefonds 2584 M. Ferner wird der Generalversammlung die Bildung einer Sonderrücklage mit Rücksicht auf die schwedende Rechtsfrage über die Einlösung der Gewinnanteilscheine für 1907 mit 206584 M, sowie die Verteilung von 8 M pro Gewinnanteilchein vorgeschlagen.

Wiederum kritisieren Gerichte, daß die Aktiengesellschaft Miz & Genest von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in absehbarer Zeit aufgenommen werden soll. Erneuter Anlaß dazu gab die Mitteilung der Verwaltung von Miz & Genest, daß für das vergangene Jahr keine Dividende zur Verteilung gelangen wird.

Das schlechte Resultat wird mit Extrabschreibungen auf die Filialen und die Beteiligungen begründet, daneben habe die Überführung des Berliner Betriebes in den Schöneberger Neubau das Ergebnis noch beeinträchtigt. Wir haben kürzlich bereits erwähnt, daß der Geheimen Kommerzienrat Löwe, der Aufsichtsratsmitglied der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft ist, auch in den Aufsichtsrat von Miz & Genest eingetreten ist. Die Börse war verschiedentlich der Meinung, daß sehr wohl eine Dividende gezahlt werden könnte, vorher wurde mit einer Dividende von etwa 8 Prozent gerechnet, daß die Dividenbedürftigkeit nur dazu beitragen soll, die Fusion zu erleichtern.

Mit einer erhöhten Dividende für das Jahr 1908 wartet die Aktiengesellschaft Julius Pintsch in Berlin auf. Die Gesellschaft, die sich insbesondere mit der Herstellung von Beleuchtungsförpfern beschäftigt, schlägt auf das 18 Millionen Mark betragende Aktienkapital die Verteilung einer Dividende von 14 Prozent gegen 18 Prozent im Vorjahr vor, der Reingewinn beträgt 9,62 Millionen gegen 8,39 Millionen im Vorjahr. Die Abschreibungen betragen 1084080 M (im Vorjahr 823626 M) und an Gebäude, Maschinen, Werkzeuge- und Utensilien-Reparaturen und -Unterhaltung 621329 M (im Vorjahr 723058). Die Dividende beansprucht 2,52 Millionen Mark (im Vorjahr 2,48 Millionen), dem Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds werden je 100000 M, dem Spezialreservefonds 300000 M zugesetzt, für besondere Abschreibungen auf Neubauten Berlin-Fürstenwalde und Beteiligungen kommen 450000 M zur Verwendung, auf neue Rechnung werden 106918 M vorgesehen.

Der in diesem Jahre mit besonderem Interesse erwartete Abschluß der Stettiner Maschinenbau-Aktiengesellschaft Vulkan ergibt einen Bruttogewinn von 8447454 M gegen 4452928 M im Vorjahr. Nach Abschreibungen von 1,46 Millionen Mark gegen 2,67 Millionen Mark im Vorjahr stellt sich der Reingewinn auf 1547621 M gegen 1778528 M im Vorjahr. Die Dividende wird mit 12 Prozent vorgeschlagen, sie betrug in den letzten acht Jahren je 14 Prozent. Die Direktion bemerkt, daß für das Jahr 1908 „die immer schwieriger sich gestaltenden Arbeiterverhältnisse“ und das Gefahren neuer Aufträge zu lohnenden Preisen das Gewinnergebnis erheblich beeinflußt haben. Die Verwaltung stellt die im Anschluß an den Streikstreit vorgenommene Aussperrung und Stilllegung des Betriebes während eines ganzen Monats als eine Handlung hin, die sie in der Zwangslage unternommen habe, „um die bis ins Unerträgliche geführte Ordnung in ihrem Betrieb wiederherzustellen“. Über die Geschäftslage bei den Schiffswerften erklärt der Bericht, daß die ungünstige Preisentwicklung für Schiffbauwerke sich in 1908 noch verschärft hat. Die Zahl der Werften, welche Großschiffbau betreiben, konnte in Abrechnung des immelhinaus nur beschränkten Maßstabes bereits groß genannt werden; neuvergründete sind nun noch zwei weitere deutsche Werften in den Wettbewerb um große Kriegs- und Handelsschiffe eingetreten, und von diesen ist in offenbarer Unkenntnis der mit solchen Bauten verbundenen Selbstosten für Schlachtschiffe zu Preisen submittedt worden, die die Preisentwicklung auch dieser Objekte auf ein Niveau drücken, das der Schiffbauindustrie die am sich schon schweren Zeiten noch fühlbarer macht. „Diese gegenwärtig wenig befriedigend aussehenden Aussichten für die Übernahme von Schiffbauwerken lassen uns hoffen“, schreibt die Gesellschaft, „daß unsere demnächst in Betrieb kommende Hamburger Werft durch Teilnahme an dem dort laufend vorliegenden Schiff reparaturgeschäft sich für unser Unternehmen zu einer Stütze herausbilden wird.“ Die Klage über die wachsende Konkurrenz ist um so merkwürdiger, da der Vulkan in demselben Atemzug die Betriebsnahme seiner neuen Anlagen in Hamburg ankündigt.

Aus der Kartellbewegung ist neben der schon erwähnten Biekerichtung des Starkstromkabelkartells die Auflösung der deutschen Fahrtradkonvention und die Verlängerung des Lokomotivenkartells zu verzeichnen. Am 24 April hatte die Generalversammlung der Fahrtradkonvention beschlossen, die Auflösung am 30. April herbeizuführen, falls nicht bis zu diesem Tage die noch aufgestoßenen Firmen ihren Beitritt vollziehen. Nur hatten die meisten der aufgestoßenen Werke ihren Kartellschluss erklärt; daß die Auflösung dennoch erfolgte, ist dem Verlangen der führenden Kartellfirmen zu zuschreiben, die teutone Räder fabrizieren. Aus diesen Kreisen wird behauptet, daß die Konvention hauptsächlich die billigen Fabrikate schützt, der Absatz besserer Fabrikate aber eher geschädigt würde. Die Gründer der Fahrtradkonvention verfolgten deutlich Vertragsziele, die Widerstände, die sich bei der Durchführung ergaben, ließen es den innerhalb des Kartells maßgebenden Unternehmen wohl ratsam erscheinen, vorerst noch durch einen verschärfsten Konkurrenzkampf günstigere Bedingungen für das Projekt eines enggeschlossenen Kartells, das auch den Verkauf centralisiert soll, zu schaffen. Das Lokomotivenkartell, das angeblich zum 30. April schon gekündigt war, ist auf 10 Jahre verlängert worden, die Auflösungskonvention der Lokomotivfabriken ist durch bestehende Verträge noch auf lange Jahre hinaus gesichert.

Die bayerische Metall- und Maschinen-industrie.

Kürzlich haben die bayerischen Fabrikinspektoren ihre Berichte für das Jahr 1908 veröffentlicht und sie bieten angeblich des Umlandes, daß es sich um ein Krisenjahr handelt, besonderes Interesse.

Zunächst ist bemerkenswert, daß zwar die Gesamtzahl der Fabrikbetriebe von 27380 im Jahre 1907 auf 28046 im Jahre 1908 gestiegen ist, also um 666, daß aber gleichzeitig die Arbeiterzahl nur eine Vermehrung um 124 von 468766 auf 468890 erfahren hat. Die Erhöhung der Arbeiterzahl beträgt also nur den fünften Teil der Erhöhung der Betriebszahl, woraus sich ergibt, daß die alten Betriebe ihren Arbeiterstand vermindert haben und die neuen Betriebe nur solche kleineren Umfangs sind.

Noch ungünstiger gestalten sich die Verhältnisse in der Metall- und Maschinenindustrie, indem hier zwar ebenfalls eine Vermehrung der Betriebe, aber zugleich ein Rückgang der Arbeiterzahl eingetreten ist. Der Vergleich zeigt folgende Veränderungen:

	Metallindustrie	Maschinenindustrie
1908	1907	1908
Betriebe	1778	1737
Arbeiter	45006	47983
Männliche	32483	34648
Weibliche	12543	13935
Erwachsene	40283	43152
Jugendliche	4401	4446
Kinder	322	385
		202

Zum erstenmal hat die Zahl der Betriebe in der Maschinenindustrie die der Metallindustrie erreicht, und zwar in genau der gleichen Höhe, weil sie viel rascher gestiegen ist als letztere. Mit der Arbeiterzahl war umgekehrt immer die Maschinenindustrie der Metallindustrie überlegen und nun hat sie im Berichtsjahr eine kleine, die der Metallindustrie dagegen eine erhebliche Verminderung, um rund 3000, erfahren.

In der Metallindustrie entfällt der Rückgang in annähernd gleichem Verhältnis auf die beiden Geschlechter. Was dagegen den Anteil der drei Alterskategorien betrifft, so entfällt fast der ganze Rückgang auf die über 16 Jahre alten, sogenannten erwachsenen Arbeiter.

Um der Maschinenindustrie ist die Zahl der männlichen Personen noch etwas gestiegen, so daß der ganze Rückgang und noch etwas mehr auf das weibliche Geschlecht entfällt. Dagegen sind ebenfalls alle drei Altersgruppen an der Verminderung beteiligt.

Die Wirtschaftskrise hat die Metall- und Maschinenindustrie nicht überall in gleichem Maße in Mitleidenschaft gezogen, es steht vielmehr der Verminderung der Zahl der Metallarbeiter in dem einen Beispiele eine Vermehrung derselben in dem andern Beispiele gegenüber. So wird über eine weitere Annahme der Metallarbeiter in Oberbayern um 1901 auf 80000 berichtet, die namentlich mit der steten Beschäftigung im Automobilbau zusammenhängt. "Die Annahme der Arbeiterschaft in der Maschinenindustrie ist um so bemerkenswerter, als mehrere größere Betriebe infolge Arbeitsmangels empfindliche Rückgang der Beschäftigten verzeichneten." Gegenüber meldet der politische Bericht eine Annahme der Arbeiterzahlen in der Eisen- und Maschinenindustrie, der überwiegend einen solchen in der Metallindustrie, und in der unterständischen Metallindustrie ist ein Rückgang der erwachsenen männlichen Personen um 570, in der Maschinenindustrie um 886 eingetreten. Einer weitergehenden Annahme war in mehreren Industrien durch Verkürzung der täglichen Arbeitszeit oder durch Stilllegung einzelner Betriebe oder Betriebsteile an einem halben oder ganzen Tage jedes Woche vorgegangen. Einmal widersprüchsvoll klingt der mittlerfränkische Bericht, wonach die Zahl der Betriebe der Metallindustrie mit jugendlichen Arbeitern gestiegen, gleichzeitig aber deren Gesamtzahl in dieser Industrie um 75, in der Maschinenindustrie um 190 zurückgegangen ist. Die Arbeiterrinnen verminderen sich um 700 in der Metall- und um 188 in der Maschinenindustrie. Im schwäbischen Aufschlußberichte waren die Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen "sogar noch sehr gut und lohnend beschäftigt". In Niederbayern konnte ein Rückgang der Maschinenindustrie konstatiert werden.

Die Veränderungen in der Geschäftslage schildert der oberbayerische Bericht so: "Die Lage des Arbeitsmarktes war im Berichtsjahr auf dem Lande fast durchweg günstiger als in der Stadt München. Während sich in den ersten Monaten des Jahres bemerkende Zeichen noch nicht bemerkbar machten, mehren sich bereits im Sommer die Klagen über Beschäftigungsmangel und der Herbst stand bereits im Zeichen der Arbeitslosigkeit. Die Annahme des Bedarfs an Arbeitskräften beschränkt sich dabei nicht auf einige Zweige, sondern hat mit wenigen Ausnahmen sämtliche Münchener Gewerbszweige erfaßt und, namentlich die Baubautätigkeit ist wie seit Jahren gering. Gegen Jahresende beträgt die Zahl der Arbeitslosen mehrere Tausend und die von den Arbeiterorganisationen Ende Dezember (1908) in München angestellte Arbeitslosenzählung hat über 9000 Arbeitslose, worunter 790 weibliche, ermittelt."

An anderer Stelle wird berichtet, daß trotz der ungünstigen Gestaltung der Erwerbsverhältnisse die Arbeitslosigkeit, hauptsächlich unter dem Druck der anhaltenden Teuerung, auch im Jahre 1908 zum Teil nicht unbedeutlich erhöht worden seien, und zwar durch Streiks sowohl als auch auf friedlichem Wege. In letzterer Beziehung kommt besonders die in Kartoverträgen vorgesehene Lohn erhöhung von einigen Pfennigen pro Stunde zur Geltung. Die Lohnsteigerungen bewegten sich in der Regel zwischen 5 bis 10 und 15 Prozent und treffen großenteils Arbeiter, die in den letzten Jahren keine bemerkenswerte Lohnzulage erhalten haben, wie Arbeiter in Papierfabriken und anderen ländlichen Betrieben, dann Heimarbeiter und Arbeiterinnen.

In der Pfalz sei der Durchschnittsverdienst im wesentlichen gleich geblieben und lediglich in einzelnen Fällen habe eine Erhöhung der Lohn- und Stundenlöhne stattgefunden. Einzelne Gruppen, wie die Arbeiter einer chemischen Fabrik und die Männer in Speyer, haben auf Grund solcher, auf mehrere Jahre abgeschlossener Kartoverträge Lohn erhöhungen erzielt. Durch Streiks wurden in diesem Beispiele wie in 6 Fällen Lohn erhöhungen erlangt gegenüber 22 Fällen in 1907.

Arbeitslosigkeit machte sich in besonderen Maße in Industriestädten geltend und von den städtischen Behörden wurden "rechtzeitige Maßnahmen zur Beschäftigung von Arbeitslosen getroffen", so namentlich in Ludwigshafen und Kaiserslautern.

Der Druck der Krise hat natürlich auf die Gründungsverhältnisse der Arbeiterschaft sehr ungünstig eingewirkt, da dem durch Arbeitsverkürzung verminderten Einkommen erhöhte Aufwand infolge Steigerung der Preise für Lebensmittel und Bedarfssachen gegenübersteht. Auch die Ungewissheit über die mutmaßliche Dauer der niederen Geschäftslösung muß selbstverständlich die Sanktion der Arbeiterschaft in nachträglicher Weise beeinflussen. Die Konkurrenz der Bevölkerung war sehr gefährlich und die Inanspruchnahme der öffentlichen Armenpflege, namentlich in Südwürttemberg, eine äußerst starke. Auch die Naturheilpflanzengärten wurden im Berichtsjahr in weit größerem Maße in Anspruch genommen als in den Vorjahren. Im ganzen verpflegten die befürbten Einrichtungen gegen 58000 Handarbeiter, wovon 49000 Abendeuten, Nachtlager und Frühstück erhalten.

Gründerstaaten hatte infolge Arbeitslosigkeit und Beschränkung der Arbeiterschaft eine große Zahl von Arbeitern eine empfindliche Lohnerniedrigung zu erleiden. Eine Herzögehrung der vorjährigen Abordnungen Ständekammer fand sich jedoch nur in der Fahrzeugindustrie, und zwar bis zu eben 5 Prozent. Schöpft fand sich bei den Meisters des Betriebsjahrs, hauptsächlich in der ersten Zeit, der Lohn in 15 Betrieben um 1 bis 3 % für die Stunde, in 8 Betrieben um 1 bis 2 % für die Woche, in 5 Betrieben um 5 bis 6 Prozent, in 1 Betrieb um 10 Prozent und in 1 Betrieb erzielten die Arbeitnehmer eine bessere Lage von 30 % pro Woche. Die tarifvertragsgültigen Lohnerschließungen sind dabei nicht einzubeziehen. Gegenüber den Sozialarbeiterinnen durch mangelnde Beschäftigung sind die gehobenen Lohnerschließungen gering; die Erwerbsverhältnisse haben sich besonders für einen großen Teil der Arbeiter gegen das Vorjahr verschärft gestaltet.

Dabei ist die Lebenshaltung keineswegs billiger geworden. So kostete nach dem Kreisamtshaus in Fürth:

	Stader	- weniger
1. Klasse	100	120
2. Klasse	100	110
3. Klasse	100	105
4. Klasse	100	100
5. Klasse	100	95
6. Klasse	100	90
7. Klasse	100	85
8. Klasse	100	80
9. Klasse	100	75
10. Klasse	100	70
11. Klasse	100	65
12. Klasse	100	60
13. Klasse	100	55
14. Klasse	100	50
15. Klasse	100	45
16. Klasse	100	40
17. Klasse	100	35
18. Klasse	100	30
19. Klasse	100	25
20. Klasse	100	20
21. Klasse	100	15
22. Klasse	100	10
23. Klasse	100	5
24. Klasse	100	0
25. Klasse	100	0
26. Klasse	100	0
27. Klasse	100	0
28. Klasse	100	0
29. Klasse	100	0
30. Klasse	100	0
31. Klasse	100	0
32. Klasse	100	0
33. Klasse	100	0
34. Klasse	100	0
35. Klasse	100	0
36. Klasse	100	0
37. Klasse	100	0
38. Klasse	100	0
39. Klasse	100	0
40. Klasse	100	0
41. Klasse	100	0
42. Klasse	100	0
43. Klasse	100	0
44. Klasse	100	0
45. Klasse	100	0
46. Klasse	100	0
47. Klasse	100	0
48. Klasse	100	0
49. Klasse	100	0
50. Klasse	100	0
51. Klasse	100	0
52. Klasse	100	0
53. Klasse	100	0
54. Klasse	100	0
55. Klasse	100	0
56. Klasse	100	0
57. Klasse	100	0
58. Klasse	100	0
59. Klasse	100	0
60. Klasse	100	0
61. Klasse	100	0
62. Klasse	100	0
63. Klasse	100	0
64. Klasse	100	0
65. Klasse	100	0
66. Klasse	100	0
67. Klasse	100	0
68. Klasse	100	0
69. Klasse	100	0
70. Klasse	100	0
71. Klasse	100	0
72. Klasse	100	0
73. Klasse	100	0
74. Klasse	100	0
75. Klasse	100	0
76. Klasse	100	0
77. Klasse	100	0
78. Klasse	100	0
79. Klasse	100	0
80. Klasse	100	0
81. Klasse	100	0
82. Klasse	100	0
83. Klasse	100	0
84. Klasse	100	0
85. Klasse	100	0
86. Klasse	100	0
87. Klasse	100	0
88. Klasse	100	0
89. Klasse	100	0
90. Klasse	100	0
91. Klasse	100	0
92. Klasse	100	0
93. Klasse	100	0
94. Klasse	100	0
95. Klasse	100	0
96. Klasse	100	0
97. Klasse	100	0
98. Klasse	100	0
99. Klasse	100	0
100. Klasse	100	0
101. Klasse	100	0
102. Klasse	100	0
103. Klasse	100	0
104. Klasse	100	0
105. Klasse	100	0
106. Klasse	100	0
107. Klasse	100	0
108. Klasse	100	0
109. Klasse	100	0
110. Klasse	100	0
111. Klasse	100	0
112. Klasse	100	0
113. Klasse	100	0
114. Klasse	100	0
115. Klasse	100	0
116. Klasse	100	0
117. Klasse	100	0
118. Klasse	100	0
119. Klasse	100	0
120. Klasse	100	0
121. Klasse	100	0
122. Klasse	100	0
123. Klasse	100	0
124. Klasse	100	0
125. Klasse	100	0
126. Klasse	100	0
127. Klasse	100	0
128. Klasse	100	0
129. Klasse	100	0
130. Klasse	100	0
131. Klasse	100	0
132. Klasse	100	0
133. Klasse	100	0
134. Klasse	100	0
135. Klasse	100	0
136. Klasse	100	0
137. Klasse	100	0
138. Klasse	100	0
139. Klasse	100	0
140. Klasse	100	0
141. Klasse	100	0
142. Klasse	100	0
143. Klasse	100	0
144. Klasse	100	0
145. Klasse	100	0
146. Klasse	100	0
147. Klasse	100	0
148. Klasse	100	0
149. Klasse	100	0
150. Klasse	100	0
151. Klasse	100	0
152. Klasse	100	0
153. Klasse	100	0
154. Klasse	100	0
155. Klasse	100	0
156. Klasse	100	0
157. Klasse	100	0
158. Klasse	100	0
159. Klasse	100	0
160. Klasse	100	0
161. Klasse	100	0
162. Klasse	100	0
163. Klasse	100	0
164. Klasse	100	0
165. Klasse	100	0
166. Klasse	100	0
167. Klasse	100	0
168. Klasse	100	0
169. Klasse	100	0
170. Klasse	100	0
171. Klasse	100	0
172. Klasse	100	0
173. Klasse	100	0
174. Klasse	100	0
175. Klasse	100	0
176. Klasse	100	0
177. Klasse	100	0
178. Klasse	100	0
179. Klasse	100	0
180. Klasse	100	0
181. Klasse	100	0
182. Klasse	100	0
183. Klasse	100	0
184. Klasse	100	0
185. Klasse	100	0
186. Klasse	100	0
187. Klasse	100	0
188. Klasse	100	0
189. Klasse	100	0
190.		

eine Wiederholung vom Tage zu erwarten haben. Über so kleinen Orten kann man, wie gesagt, ohne weiteres einen Streik von 10 A. erlauben und dann kann man noch erhebliche Aussichtslosigkeit machen bei 15 Prozent. So darf das nicht direkt verurteilt werden, doch bei Streiks und Abschaffungen die Beleidigung der Gewerkschaft kommt später und die der Gewerkschaft immer später noch, denn die Zeit der Wiederaufnahmeverhandlungen geht immer mehr zurück. So sind keine Verhandlungsfähigkeiten vorhanden, wo jetzt 90 Prozent des Stellgutes voll unterstüzungsberechtigt sind, also im Streikzettel steht 95 Prozent.

Die Verhandlungsfähigkeit ist Berlin, die die Abschaffungen jetzt auf eine Million gebracht hat und sich dabei von Stuttgart her aus gegen 15 Prozent erhöhten Zahlen lädt, würde unter den jungen Verhandlungen gar nicht in die Lage kommen, diese Summe im Streikzettel auszubauen, denn die Hauptklasse könnte so weit nicht sein. So wie in Berlin, ist es an manchen anderen Orten. Und dabei wird das Wirkungsverhältnis immer größer. Ein absehbare Zeit wird in den Lokalklassen mehr als in den Hauptklassen. Und allen diesen Gründungen werden ernsthafte Einwände gegen eine Herauslösung der Lokalprozenten kaum erhoben werden können.

Allerdings werben in manchen kleinen Verwaltungen, die heute schon mit ihren Mitteln kaum auskommen, Schwierigkeiten entstehen. Aber da wird sich schon ein Weg finden lassen. Der Vorstand kann solchen Verwaltungstellen Befehle gewähren, wenn sie trotz eines angemessenen Lokalzuschlags nicht existieren können, oder man kann kleinen Verwaltungstellen bis zu einer gewissen Mittelpforte 20 Prozent lassen; das wird sich ohne große Schwierigkeiten regeln lassen.

Wenn man zu dieser Frage Stellung nimmt, so kann man das allerdings nicht vom Standpunkt der Verwaltungsfähigkeit. Oder sondern hier kommt die Aktionsfähigkeit des ganzen Verbands an den Tag. Man kann manchmal die Beobachtung machen, daß viele Verbandsfunktionären an den einzelnen Orten die Stärkung der Lokalklasse sehr am Herzen liegt, während sie die Hauptklasse, wie eingangs schon erwähnt, als eine Institution betrachten, von der man sich gelegentlich die nötigen Buschlässe schaffen läßt. Das muß gekrönt werden. Ich hoffe bestellt, daß die Beleidigung Folge gegeben und auf die angegebene Weise die Hauptklasse geführt wird. Bei der Hebung der wirtschaftlichen Lage, die sich langsam bemerkbar macht, werden zweifellos an die Hauptklasse große Anforderungen gestellt werden. Sehen wir den Vorstand in die Lage, den an ihn zu stellenden Anforderungen entsprechend zu können.

Düsseldorf.

—

Zur Generalversammlung.

Die Diskussion über unsere Generalversammlung hat sich in der Hauptfahrt nur um die Beitragssatzstellung gedreht. Und doch wäre es wünschenswert gewesen, daß sich die Kollegen auch zu anderen Fragen, die die Generalversammlung beschäftigen werden, ausgedrückt hätten. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, „in letzter Stunde“ noch auf einiges Wichtiges aufmerksam zu machen. Zunächst aber sprechen wir die Hoffnung und die Erwartung aus, daß die Hamburger Generalversammlung nicht wie ihre beiden Vorgängerinnen in Leipzig und München erst beim Vorstandbericht über persönliche Punkte und Beschwerden nutzlos Zeit verbringt, um dann über wichtige Punkte im Giltempo hinweggehen oder sie gar unerledigt lassen zu müssen.

Sie Sache selbst übergehend bemerken wir, daß auch nach unserer Klassifizierung unsere statutarischen Bestimmungen über die Beendigung von Arbeitszeitstellungen eine gründliche Änderung erfahren müssen. Die Vorkommission in Stettin und Mannheim im ersten Teile dieses gebietetisch. Die Zweifel darüber, ob der Vorstand das Recht habe, Streiks eigenmächtig zu beenden, hätten gar nicht auskommen können, wenn dieses Recht in weniger rücksichtsvoller Form gegenüber den Streikenden in § 38 Absatz 15 ausgesprochen wäre, als es der Fall ist. Das Recht, Streiks zu beenden, steht übrigens dem Vorstand logischerweise nach dem ersten Absatz des § 38 zu. Wenn aber nun eine Änderung geschaffen werden muss, so kann sie nicht auf der Grundlage erfolgen, wie sie die meisten zu § 38 feststellten Anträge zeigen. Unter den Antragsteller befinden sich Verwaltungstellen, denen wir wirklich bisher nicht so viel Naivität zugestanden haben. Man hat sich aber durch den Spektakel, den die Gegner des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wegen Stettin und Mannheim vollführten, beeinflussen lassen. Freilich wird man das nicht zugestehen wollen, aber es ist so! Statt auf das Geschrei dieser Elemente zu hören, wäre es nützlicher gewesen, sich in den Statuten diverser Gewerkschaften umzusehen, dann hätte man darin gefunden, daß deren Vorstände auch selbständig über Beendigung von Streiks zu entscheiden haben. Wir lassen einige dieser Bestimmungen hier folgen.

Im Streitreglement des Schmiedeverbandes lautet der § 9:

„Dauert ein Streik länger als sechs Wochen, so ist der Zentralvorstand in Verbindung mit dem Gauvorstand verpflichtet, eine genaue Untersuchung der örtlichen Verhältnisse vorzunehmen. Ergibt das Resultat der Untersuchung, daß der Ausstand nicht mehr zugunsten der Mitglieder durchgeführt werden kann, so ist der Zentralvorstand in Verbindung mit dem Gauvorstand verpflichtet, sofort alle Maßnahmen zu ergreifen, welche zur Beendigung des Streiks nötig sind. Die Mitglieder sind alsdann gehalten, den Anordnungen des Zentralvorstandes und Gauvorstandes betreffs Wiederaufnahme der Arbeit Folge zu leisten.“

Der Verband deutscher Tegularbeiter hat in § 28 Absatz 4 und 5 die Bestimmung:

„Hat der Zentralvorstand beschlossen, einen Streik als aussichtslos abzubrechen, so haben die Mitglieder sich diesem Beschuß zu fügen. Wird der Streik trotzdem fortgeführt, so begreben die Streikenden sich jeden Anrechts auf Unterstützung und hat der Verband dann auch für keine weiteren Folgen eines solchen disziplinwidrigen Verhaltens aufzukommen.“

Beim Deutschen Holzarbeiter-Verband heißt es in § 1 des Streitreglements, daß sämtliche Streiks innerhalb des Verbandes der Überleitung des Verbandsvorstandes unterliegen, und in § 17: „Streikenden, welche sich den Anordnungen des Vorstandes nicht fügen, kann die Unterstützung versagt oder entzogen werden.“

Der Verband der Gut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hat im Streitreglement § 9 die Bestimmung:

„Wenn der Vorstand die Aussichtslosigkeit eines Streiks einsieht, oder die vorhandenen Mittel erschöpft sind, oder wenn sich nicht mindestens vier Fünftel der Streikenden für Weiterführung des Streiks erklären, so kann er den Ausstand für beendet erklären.“

Nach dem Streitreglement der Lithographen und Steindrucker hat nach § 1 der Hauptvorstand die Überleitung bei allen Streiks und in § 18 heißt es:

„Ist bei einem Streik keine Aussicht auf Erfolg vorhanden, so hat der Hauptvorstand das Recht, nach eingehender Prüfung den Streik als beendet zu erklären.“

Beim Verband der Maschinisten und Feuerwehr heißt es in § 10 des Streitreglements:

„Erscheint ein Streik aussichtslos, so hat der Verbandsvorstand nach Rücksprache mit der Ortsverwaltung, der Streitleitung und den Vertrauensmännern des Betriebes das Recht, den Streik für beendet zu erklären.“

Die Bedeutung des Streikverbotes hat in § 32 Absatz 2 das Streitreglement bestimmt:

„Die Zentralleitung ist befugt, bei Gewalt einzutreten, wenn es durch Gewaltmaßnahmen oder sonstige Verhältnisse ausgeschlossen ist, die Ausstand zu unterstützen.“

Beim Zentralverband der Zimmerer laufen die Verhandlungen im Streitreglement über die Beleidigung von Werkstätten:

„§ 11. Ist ein Kampf aufzuführen geworden, dann ist das zu beenden, das es aufzuführen wird. Daraufgehende Verhandlungen des Zentralverbandes sind zu beenden.“

§ 12. Bei zweimaligen Beleidigungsversuchen zwischen der Zentralleitung und einer Streikleitung über die Aussichtslosigkeit eines Kampfes hat die Streikleitung überzeugen nachzuweisen, daß der Kampf noch Auslast aufstreift, nicht etwa umgekehrt, daß die Zentralleitung die Aussichtslosigkeit des befreifenden Kampfes nachzuweisen hätte.

§ 13. Ist eine Bekämpfung zwischen der Zentralleitung

und der Streikleitung über die Ausführung eines Kampfes nicht zu erzielen, dann hat die Zentralleitung die Unterstüzung aus der Hauptklasse einzustellen.“

Da es sich in Mannheim hauptsächlich um Formarbeiter und Sicherheitsarbeiter handelt, so sei zu deren besonderer Information noch beigelegt, welche Bestimmungen der Zentralverein deutscher Formarbeiter im Streitreglement seines Status vom 1. Oktober 1900 hatte:

„Wenn der Hauptvorstand aus den einlaufenden Berichten die Überzeugung gewinnt, daß ein Ausstand nicht mehr augenblickliche Untersuchung der örtlichen Verhältnisse vorausnehmen und bleibt ihm dann das Recht vorbehalten, den Ausstand eventuell für beendet zu erklären. Die Mitglieder sind alsdann gehalten, den Anordnungen des Hauptvorstandes in Betreff der Wiederaufnahme der Arbeit Folge zu leisten.“

Alle diese ältierten Bestimmungen sind das Produkt praktischer Erfahrungen. Würden wir nach den Anträgen versuchen, die die Entscheidung über Beendigung von Ausständen den Aussichtslosen zugeschlagen wollen, dann wäre das das Gegenteil von Demokratie, es wäre die reine Anarchie. Auch der Berliner und der Warmer Antrag sind unannehmbar, denn es ist nach den Geboten der Demokratie ungültig, einzelnen Teilen eines Verbandskörpers die Entscheidung von Fragen zu überweisen, die die Allgemeinheit angehen.“

Nachdem wir nun einmal das Wort haben, wollen wir auch zur Staffelbeitragsvorlage einige Bemerkungen machen. Dazu veranlaßt uns besonders die leichte Anerkennung der Kommission in Nr. 20. Wie rechnen mit der Kommission nicht über das „Prinzip“ der Staffelbeiträge, nicht, ob sie durchführbar sind oder nicht. Über die Kommission hat uns gesagt, daß sie bei ihrem Vorschlag auch die finanzielle Kräftigung des Verbands im Auge gehabt habe. Darüber ist sie uns leider den Nachwuchs schuldig geblieben. Weiter hören wir von ihr, sie habe die Dinge nicht von der leichten Seite genommen. Wir glauben ihr das, aber wir finden nun, daß sie sich bei der Schwere ihrer Arbeit über die Konsequenzen, die ihre Vorschläge zeitigen würden, doch nicht klar geworden ist. Da ist z. B. der von der Kommission vorgeschlagene neue Absatz zu § 9. Gesetzt nun folgenden Fall: Ein Mitglied zahlt ein halbes Jahr lang in der dritten Klasse und im folgenden Halbjahr in der zweiten, also folgendermaßen:

$$28 \times 45 \text{ g} = 11,70 \text{ M}$$

$$28 \times 60 \text{ g} = 16,80 \text{ M}$$

27,50 M

Nun heißt es im Entwurf weiter: „Die seither geleisteten Beiträge werden auf die höhere Klasse umgerechnet.“ Wenn nun das Mitglied arbeitslos wird, so könnte es für Klasse II doch trotz der einjährigen Mitgliedschaft noch nicht bezugsberechtigt sein, denn wenn die Beiträge im ersten Halbjahr umgerechnet werden sollen, so kommen noch keine 52 Beitragswochen heraus, sondern erst 45%. Soll nun die Bezugsberechtigung so lange ruhen, oder soll das Mitglied in den schlenden sechs oder sieben Wochen nur die Unterstützung in der dritten Klasse genießen dürfen, trotzdem es schon 26 Wochen in der zweiten Klasse bezahlt hat? Wir haben ein verhältnismäßig einfaches Beispiel gewählt, in der Praxis dürften Fälle vorkommen, die viel komplizierter sind.

Mit der Bestimmung zu § 9, wonach bei Übertreten in eine höhere Klasse die Beiträge umgerechnet werden sollen, glaubt die Kommission also offenbar etwas besonders gutes geschaffen zu haben. Und doch ist gerade diese Bestimmung ein sehr gefährliches Mittel zur Ausbeutung des Verbandes. Nehmen wir folgenden Fall: Ein Mitglied zahlt fünf Jahre lang in die erste Klasse, hat also die höchste Stufe der Bezugsberechtigung erreicht. Seine Arbeitsverhältnisse sind so, daß es bei guter Konjunktur so leicht keine Entlassung zu befürchten braucht. Das Mitglied kann nach der Kommissionsvorlage durch nichts gehindert werden, in die zweite Klasse, oder in solchen Verwaltungstellen, wo die berühmte „Norm“ nicht festgesetzt worden ist, sogar in die dritte Klasse überzutreten und nur 60 oder gar 45 g zu zahlen. Dies kann jahrelang so fortgehen, bis sich die Konjunktur verschlechtert. Weil die Verschlechterung doch fast ausnahmslos nicht ganz plötzlich einzutreten pflegt, sondern Monate oder doch mindestens etliche Wochen braucht, um sich zur regelmäßigen Krise zu entwickeln, so merkt der Kollege sehr wohl, daß auch für ihn die Gefahr der Arbeitslosigkeit wieder näherrückt, er tritt wieder in die erste Klasse ein und hat, weil die Beiträge ja umgerechnet werden sollen, sofort wieder Utrecht auf die höchste Unterstützung in der ersten Klasse, obgleich er jahrelang nur in einer niedrigeren Klasse gezahlt hat.

Zum Überfluß sagt das Kommissionsmitglied -t auch noch, daß die Kommission auf die „Norm“ „keinen besonderen Wert“ legt. Dadurch wird die Sache aber noch ungewöhnlicher. Dann kann sogar folgender Fall eintreten: Ein Mitglied zahlt fünf Jahre lang in der ersten Klasse, also $70 \times 52 \times 9 = 188 \text{ M}$, darauf vier Jahre lang in der dritten Klasse, also $45 \times 52 \times 4 = 93,60 \text{ M}$. Das macht zusammen 281,60 M. Dies ist schon weniger, als wenn das Mitglied während der ganzen neun Jahren in der zweiten Klasse bezahlt hätte, nämlich $60 \times 52 \times 9 = 280,80 \text{ M}$. Nichtsdestoweniger steht es dem Mitglied frei, in die erste Klasse zurückzutreten und - vielleicht nach einer Anfangsstaffel von einigen Wochen - für geringeres Geld höhere Unterstützungen zu beanspruchen als das Mitglied, das die ganzen neun Jahre hindurch ehrlöslich in der zweiten Klasse bezahlt hat. Mit jedem weiteren Jahre wird der Abstand in der Beitragsleistung noch größer.

Will die Kommission angesichts solcher Tatsachen noch an der Behauptung festhaften, daß sie sich (wie ihr Mitglied -t in Nr. 20 sagt) „der Pragmatik der Sache“ voll hervorzuheben“ sei? Wohl werden in der Praxis die Fälle nicht immer so krass sein. Unmöglich sind sie aber keineswegs und man kann es keinem Mitglied verdenken, wenn es nach fünfjähriger Mitgliedschaft während der guten Konjunktur in eine niedrigere Beitragsklasse tritt. Zu diesem Schritte erhält es dadurch noch einen Anteil mehr, als nach der Vorlage der Kommission die Streikunterstützung, die während der guten Konjunktur hauptsächlich für das Mitglied in Betracht kommt, ja die einzige Unterstützung ist, die sich je nach der Klasse nicht verhältnismäßig erhöht.

Die freiwillige Wahl der Beitragsklasse ist und bleibt ein Urteil. Die Kommission hat, wie wir schon bemerkten, den Nachweis unterlassen, daß durch ihren Vorschlag der Verband finanziell ge-richtigt werde. Wie saßen aber, wie die letzte Sachbeschlußabstimmung zeigt, zunächst ein Dreißig zu eins. Das darf nicht weiter geschehen. Einschlüsse und Rückzüge müssen einander so die Stütze halten, daß in den Krisenzeiten, wo die Budgets für die Arbeitslosenbeläge, allemal mehr aufgegeben als eingespart wird. Die Gelder, die sich auf solche Weise entzinsen, müssen dann zu Kämpfern verwendet werden. Mit diesen sehr wohl erkannt, daß die Adels aber die übernehmende Stütze noch viel schwächer sein wird als die jetzige. Zumindest sollte nun der Verband verstehen, wenn, wie in einigen Anträgen verlangt wird, bei gleichbleibenden Beiträgen noch mehr Unterstützung begeht oder gar die Vorlage der Staffelkommission angenommen würde! Dann aber, Kampforganisation! Dann kann es sehr wohl vorkommen, daß der Verband den größten Teil der glücklichen Konjunktur dann braucht nicht, seine Kräfte wieder eingemessen zu haben und wenn dies dann glücklich vollbracht ist, dann ist der glücklichste Teil der guten Konjunktur verstrichen und es kann wieder nicht viel gemacht werden. —

Zu den sonderbarsten Anträgen gehören die drei, die zu § 25 Abs. 2 gestellt worden sind. Sie bedeuten nichts anderes, als daß Angestellte des Verbands weniger Rechte haben sollen als die anderen Mitglieder. Ein Mitglied kann weit und breit als einer der besten Verbandskollegen bekannt und beliebt sein und man kann ihm unbegründetes Vertrauen schenken, sobald es aber - vielleicht der Antrag durch andere Mitglieder folgend - sich verletzen läßt, sich zu einem besoldeten Amte zu melden und auch gewählt wird, so ist alles dahin; es gehört auch mit zu denen, gegen die bei einem Teil der Kollegen künftlich hervorgerufene Hebe richtet. Besonders interessant ist ja der Antrag aus Apolda. Darin wird freilich behauptet, daß die Beamten vom Vorstand „abhängig“ seien und deswegen „nicht objektiv beschließen“ könnten. In Apolda ist kein Beamter angestellt. Man hat dort also keine eigenen Erfahrungen sammeln können. Wir dürfen daher gespannt sein, wie man versuchen will, diesen Antrag auf der Generalversammlung zu begründen und welches Beweismaterial man dort vorführen wird. Nach unseren Erfahrungen kann man eher vom Gegenteil reden. Uns will scheinen, daß mancher Angestellte sich viel zu sehr von den Mitgliedern seiner Verwaltungsstelle abhängig fühlt und infolgedessen geneigt ist, die Interessen der Gesamtmitgliedschaft des Verbands weniger zu beachten. Zu dem Antrag des Kollegen Löbberger (München) ist zu bemerken: Wo ist die Grenze zu ziehen? Der Antragsteller verlangt einfach, daß „in Zukunft nicht mehr so viel“ Verwaltungsbürokratie zur Generalversammlung geschickt werden sollen. Wie viele sollen denn geschickt werden dürfen? Und wer soll von der Wahl zurücktreten, wenn die zugestandene Zahl der Vertreter überschritten wird? Übrigens können wir nach den uns gewordenen Mitteilungen über die Delegiertenwahlen konstatieren, daß die Hebe gegen die Verwaltungsbürokraten wenig oder gar keinen Erfolg gehabt hat, es werden verhältnismäßig ungefähr ebenso viele Verbandsangehörige nach Hamburg kommen, wie zwei Jahre vorher in München waren. Wir hätten es indessen durchaus nicht verdaut, wenn noch weniger Beamte und noch mehr Kollegen aus der Werkstatt zu Delegierten gewählt worden wären. Man würde dann sehen, daß auch auf einer Generalversammlung, die möglichst beamtenrein ist, nur „mit Wasser getoxt“ werden kann. Auf den Generalversammlungen ist schon mancher Gaulus zum Paulus geworden.

Denselben Geist wie die drei Anträge zu § 25 Abs. 2 atmen auch zum Teil die Anträge zur „Regelung“ der Diäten. Und kommen diese Anträge recht kleinlich vor. —

Von Warmer-Elberfeld ist zu „Verbandsorgane“ der Antrag gestellt worden: „In den Organen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes darf nicht für eine der beiden Richtungen innerhalb der Sozialdemokratischen Partei Propaganda gemacht werden, wie dieses zum Beispiel im Metallarbeiter-Notizkalender für 1909 durch die Abhandlung über die Budgetfrage geschehen ist.“ Wir werden erst die Begründung zu diesem Antrag abwarten, ehe wir uns dazu äußern. Aber es möge uns heute schon gestattet sein, einer Resolution zu gedenken, die sich in ähnlicher Richtung wie der Warmer-Elberfelder Antrag bewegt und - zum Teil wenigstens - sich gegen die Metallarbeiter-Zeitung richtet. In der Leipziger Volkszeitung vom 21. April fanden wir folgende Notiz:

„Eine bemerkenswerte Resolution, die weitere Partei- und Gewerkschaftskreise interessieren dürfte, fand in der letzten Mitgliederversammlung des Metallarbeiter-Verbandes. Verwaltungsstelle Jena, einstimmige Annahme: Die Art und Weise, wie der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in der Metallarbeiter-Zeitung sowie im Metallarbeiter-Notizkalender für die revisionistische Richtung innerhalb der Sozialdemokratie, besonders in der Frage der Budgetbewilligung, Propaganda macht, kann von der heutigen Mitgliederversammlung nicht als objektiv (wie der Verfasser im Notizkalender sagt) angesehen werden und fordert daher die schärfste Missbilligung heraus. Die Versammlung erwartet vom Vorstand, daß er in Zukunft eine bewarnde durchaus ungültige und in ihren Konsequenzen unabsehbare einseitige Stimmungsmacht unterläßt und nicht unter dem Mantel der Objektivität ausgesprochene revisionistische Bestrebungen verfolgt und fördert, sondern den Willen der Gesamtheit unverfälscht zum Ausdruck bringt.“

Diese Resolution wurde von mehreren Parteiblättern nachgedruckt und teilweise mit recht geistreichen Bemerkungen versehen. Wir sehen davon ab, etwas über den Artikel zur Budgetfrage zu bemerken, der im Metallarbeiter-Notizkalender erschienen ist. Zu diesem werden die Vertreter des Vorstandes auf der Generalversammlung wohl das Nötige sagen. Soweit aber das Verbandsorgan in Betracht kommt, so hätte es jedem Mitglied, das mit dessen Inhalt nicht zufrieden ist, freigestanden, sich bei den in § 20 des Verbandsstatutes genannten Anträgen zu beschweren. Aber nicht einmal diese Resolution wurde dahin abgesandt, wohin sie nun doch eigentlich geschickt werden müßte, nämlich an den Vorstand und an die Redaktion. Die beiden Gründer der Jenaer Revolution haben nach den Mitteilungen, die uns gemacht worden sind, in der Versammlung auch keine besonderen Vorbeeren geerntet. Sie hatten zuerst einen in demselben Sinne gehaltenen Antrag gestellt und diesen Antrag in einer Weise begründet, die starken Widersprüche fand. Den Antrag lehnte die Versammlung ab. Nun wurde er in eine Resolution verwandelt. Die Versammlung wollte sich aber in eine Diskussion darüber nicht mehr einlassen und die Resolution wurde in der Weise verabschiedet, daß darüber abgestimmt wurde, ohne eine Gegenprobe zu veranstalten. Es ist also ein höchst leichtfertiger Schwibel, wenn behauptet wird, die Resolution sei einstimmig angenommen worden. Wir glauben eher annehmen zu dürfen, daß die Mehrzahl der Jenaer Kollegen der Resolution ebenso wenig Bedeutung beigelegt hat, wie die Ortsverwaltung, die sich nicht einmal veranlaßt sah, einen Bericht über die Versammlung an uns zu senden. Die Resolution ist nur dadurch in die Öffentlichkeit gekommen, daß einer ihrer Urheber sie eigenmächtig der in Jena erscheinenden Weimarer Volkszeitung mitgeteilt hat. Aber nicht einmal diese hat man uns zugesandt. Man darf deswegen wohl annehmen, daß es den Urheber dieser Resolution im Grunde genommen gar nicht so sehr darauf anhat, überstände zu bestreiten, die nach ihren Angaben vorhanden sein sollen. Auch erscheint es als eine recht starke Annahme, daß sie in der Resolution gewissermaßen als Vertreter des „Willens der Gesamtheit“ auftreten. Sie vertreten ja nicht einmal den Willen aller Jenaer Kollegen.

Wir hätten also schon vom formellen Standpunkt aus keine Veranlassung, und mit dieser „bemerkenswerten Resolution“ zu beschäftigen. Aber auch materiell ist sie hinfällig. Was für „revolutionistische“ Sachen hat der Vorstand denn in der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht? Man nenne uns doch Beispiele! Einzigstes, das in jeder Nummer erscheinenden Bekanntmachungen des Vorstandes über Beitragserhebung, Ausschüsse etc. zu „revolutionistisch“ angesehen? Da mögen die Urheber dieser Resolution doch zeigen, was man sie „radikal“ macht. Es ist in der „bemerkenswerten Resolution“ zwar von der Budgetfrage die Rede. Wir konstatieren, daß der Vorstand über dieses Thema in der Metallarbeiter-Zeitung auch nicht einen Buchstaben veröffentlicht hat. In der Metallarbeiter-Zeitung ist über dieses Thema an sich auch nichts veröffentlicht worden, aus dem einfachen Grunde, weil dies keine Geschäftssache ist. Nun besucht seit einigen Jahren ein Mitglied der Redaktion regelmäßig die Parteitage, teils zu Informationszwecken, teils, um einen Originalbericht zu liefern, eine Zeitung, die, soweit wir mit Verbandskollegen darüber gesprochen haben, nur gelobt worden ist. Bei dieser Gelegenheit mußte im vorigen Jahre doch notgedrungen auch die Budgetfrage erwähnt werden. Dabei haben wir uns jedoch weder für noch gegen die Budgetbewilligung besonders ins Zeug gelegt, sondern uns darauf beschränkt, den Sachverhalt festzustellen. Kritisirt haben wir allerdings die Art und Weise, wie die Budgetfrage auf dem Parteitag behandelt worden ist und das werden wir doch wohl noch dürfen! Welche Anlagen man sonst noch gegen uns erhebt, darüber haben wir noch nichts erfahren. Wir können uns deswegen auch nicht weiter verteidigen. Wer etwas gegen uns hat, der möchte gefällig den geraden Weg und mache es nicht so, wie dieser sehr kleine Kreis Jenauer Verbandsmitglieder. Wir bedauern nur die Parteiblätter, die auf eine so verworrene Resolution hereinfallen könnten, indem sie sich zustimmend abdrucken.

Die Redaktion.

„Spät kommt ihr, doch ihr kommt!“, so möchte man ausufen, wenn man den Artikel in Nr. 20 der Metallarbeiter-Zeitung für die Vorschläge der Staffelkommission liest. Es ist nur nicht schön, daß der alles eher als die Sache begründende Artikel unter „r.“ erscheint. Besser wäre es gewesen, das Kommissionsmitglied hätte sich namentlich unterzeichnet. Oder handelt es sich bei dem Artikel vielleicht um „Kollektivarbeit“? Dem Inhalt nach läßt sich das ja vermuten. Denn genau so viel, wie in der in Nr. 7 der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlichten Vorlage, erfährt man auch in diesem „befürwortenden“ Artikel über die Durchführbarkeit und Notwendigkeit, nämlich – nichts.

Der Kollege bemängelt, daß sich ältere, erfahrene Kollegen bis jetzt recht wenig an der Diskussion über diese Materie beteiligt haben. Das „marum“ liegt eigentlich doch auf der Hand. Es ist eine allseitige Güttaufschung nach der Vorlage eingetreten. Nach dem Auftreten einzelner Kommissionskollegen auf der Münchener Generalversammlung hat die Mehrzahl der Kollegen, sowohl Anhänger wie Gegner, eben etwas ganz anderes erwartet als – man verzeiche mir den Ausdruck – eine „salopp“ Arbeit. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Kommission nicht gearbeitet hat, daß sie von ihrem Standpunkt aus sich nicht die größte Mühe gab, etwas Brauchbares zu bringen, aber so, wie diese Sache serviert ist, ist sie eben alles andere als eingehend begründet. Einzig und allein Vorschläge zu machen, von denen man schreibt, habe ich am Grunde genauer technischer Prüfungen ausgearbeitet, ohne diese Grundlagen auch zur Nachprüfung über Kollegen zugänglich zu machen. Das ist nicht die Art, die wir bis dato gewohnt waren, wenn wir uns mit solchen einschneidenden Fragen im Verband zu beschäftigen hatten. Eine Anzahl von Anhängern der Staffelbeiträge sind auch sofort bestellt unzufrieden, sie sagen: Wenn wir auch für eine Klassifizierung der Beiträge sind, so können wir dem, was wir da vorgeschlagen haben, unter keinen Umständen zustimmen. Und soweit sich bis jetzt die Stellungnahme der Mitgliedschaften zu der Angelegenheit hat verfolgen lassen, sind in den einzelnen Bevollmächtigungen durchgehends ablehnende Abstimmungen zum Ausdruck gekommen. Was soll man also da viel schreiben, wenn sich doch jedem erfahrenen Kollegen die Übergangung anstrengt muss, die Vorlage tunne die Generalversammlung ja gar nicht annehmen, da sie sonst den Verband nötig für Erfüllung jeder seiner Aufgaben machen würde.

Einzelne Ausführungen des Kollegen der Kommission in Nr. 20 fordern aber doch an einer etwas eingehenderen Kritik heraus. Es ist an sich verdeckt, wenn man sich bei einer Sache von der „Durchführbarkeit“ allein leiten läßt, wie es hauptsächlich die Kommission wohl getan hat. Nein, die absolute Notwendigkeit und die Möglichkeit sollen ausgeschlaggebend sein. Durchführen kann man fiktisch eine noch viel kompliziertere Sache; ob aber die Kosten der Durchführung auch mit annehmend durch einen Vorstand angesetzten werden und ob nicht der Organisation ein bedeutend größerer Schaden dadurch entsteht, dies ist die wichtigste Frage. Es wird von dem Befürworter des „Legislative-Berband“ herangezogen. Ausgerechnet der Legislative-Berband! Dieses Beispiel ist meiner Überzeugung nach ein völlig verschleiert. Ich habe es vor längeren Gelegenheiten gehabt, mit einem in die Bevollmächtigte beider Parteien zu treten, und der erklärte mir: „Meine persönliche Meinung von der Sache ist die, daß es das Berfchleite war, was wir die Legislativber. machen wanted; wenn wir sie die Sache nicht hätten. Gar nichts, aber rein gar nichts, außer aus die Sache in agitatorischer Beziehung, die Strafe, die wir mit anderen Bevollmächtigten machen wollten, bleiben uns genau so fern wie zuvor auch, nur daß die niedrigeren Stufen dazu benötigt werden, weniger zu zahlen. Wenn aber einmal was los ist, dann will niemand mit den niedrigeren Bevollmächtigungen zufrieden sein.“ Das sieht nicht aus, daß wohl auch eine einzige Legislativber. andere Strafe findet, soll mit der Sicherung nur bewirkt werden, daß die Bevollmächtigten der Staffelbeiträge auf Grund gewachsener Erfahrungen ebenfalls sehr erlaubende sind.

Was nun als zweites für die geistige Sicherheit der Bevollmächtigten wiederum die Organisation der Legislativber. und deren Bevollmächtigung untersucht wird, so ist dies auch zweitens geheimer. Die Bevollmächtigung der Legislativber. ist doch von der der Staffelbevollmächtigten verschieden, so daß hier kein Vergleich gezogen werden kann.

Die im Anhang der Staffelkommission vorgebrachte Voraussetzung soll nun dazu dienen, zu beweisen, daß es in der Staffelkommission eine erhebliche Segenzeit in der Entwicklung beobachtet und deshalb schon eine Klassifizierung der Beiträge wichtig wäre. Das die Sache verschieden ist, zeigt nicht jeder Metallarbeiter und ohne diese Statistik die Überzeugung in gut keiner Weise beweisbar ist. Ich möchte fast sagen: die Statistik ist mit absolut von der Kommission auf einer solchen Grundlage gemacht worden, daß jede Klassifizierung ausgeschlossen ist. Außerdem kann ich „r.“ nicht glauben, daß man eine so wichtige Entscheidung auf einer jede Nachkontrolle ausschließende Art normiere. Wir sind Delegierte eines großen Betriebs, wo die Maschinen der Zweigfabrik, die ich jetzt persönlich kennen lernte, einfach einen Betrieb angeben, wie es ihnen gerade paßt, der aber anderer bedeutend wichtiger oder höher ist, wie die technischer Betrieb. Da nun niemand feststellen kann, wie die ausgeschriebene Sache ausgeführt hat, so kommt man nach einer Auskundigung der Angaben vorzuhören, und je ganze Entscheidung ist deshalb, wie man zu sagen pflegt, „für die Sache“. Sie kann dann eine Statistik aufbauen auf einer Frage-

seite, die nicht einmal den Namen des Kassiflers und die Firma, bei der der Befragte arbeitet, feststellt. So etwas ist noch bei keiner im Verband vorgenommenen Statistik vorgekommen, einzige und allein der Kommission für die Staffelbeiträge blieb es vorbehalten, auf einer solchen Grundlage „Entscheidung“ zu liefern. Nur den verschiedenen Lohnsäcken, die Arbeiter eines Betriebs oder Arbeiter eines Industrieortes haben, sucht man nun gewaltig die Notwendigkeit der Staffelbeiträge zu konstituieren. Wenn man nicht möchte, daß die Mitglieder der Staffelkommission Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Bundes sind, die gerade die Wirkungen der niedrigen Verdienste bei Lohnkämpfen kennen lernen, so möchte man zu der Auffassung kommen, daß sie die Vorlage deshalb so ausgearbeitet haben, damit wir in Zukunft überhaupt keinen Kampf mehr zu führen in der Sache sind. Wie liegen denn die Dinge? Von Hunderten und Tausenden von Familien wissen wir, daß unsere, mit relativ höherem Einkommen rechnenden, fortgeschrittenen Arbeiter zum Teil noch jüngere, im besten Mannesalter stehende, zum Teil auch lebige Kollegen sind und daß die mit weniger Einkommen Bedachten meistens ältere Kollegen oder weniger qualifizierte bezugsweise ungelehrte Arbeiter sind. Dass letztere nun fast stets eine größere Familie haben, ist an sich ja nun keine Notwendigkeit, aber wie die Erfahrung lehrt, ist es leider fast immer der Fall. Bei einem Kampf gestaltet sich nun nach den Vorschlägen der Staffelkommission die Sache so (vorausgesetzt, daß ihre Annahme, die Kollegen mit gutem Verdienst gingen in die höhere Klasse, richtig ist), daß der finanziell Bessergerichtete die Woche 15 bis 20 M. Unterstützung bekommt, der wirtschaftlich am schwächsten situierte Kollege aber nur 12 bis 17 M. bei der gleichen Kinderzahl. Die Erfahrung bestätigt dies auf schlagende Weise. Bei verschiedenen Beiträgen können wir nun keine gleichen Unterstützungen einführen, dies ist richtig, da aber die Kollegen mit verschiedenen Beiträgen bei einer und derselben Firma arbeiten, so ist bei Lohnkämpfen in der Metallindustrie eine ungleichartige Unterstützung streikender Kollegen einer Firma oder eines Berufs, die gleiche familiäre Verpflichtungen haben, unmöglich und deshalb von diesem Gesichtspunkt aus schon die ganze Vorlage der Kommission unannehmbar. Den schlimmsten Zodeskeim würde künftig jede Bewegung schon von vornherein in sich tragen, ließe sich die Generalversammlung auf diese Kommissionsvorschläge ein.

Doch das Einkommen der Ortsverwaltungen ebenfalls ganz wesentlich geschwächt würde, dies nur nebenbei. Wenn die Einnahmen aus den Beiträgen geringer werden, dann werden auch die 20 Prozent entsprechend geringer und um so weniger sind die Verwaltungen dann in der Lage, das Misverhältnis auszugleichen, da die höhere Verwaltungssarbeit ihnen an sich ja bedeutend größere finanzielle Ausgaben aufwirkt, was der Kommission anscheinend nebensächlich ist.

Man höre doch einmal auf, den alten abgedroschenen Gaul der erhöhten Agitationstrafe mit niedrigen Beiträgen“ herumzureiten. Gasse man diese Mähe doch einmal in Ruhe. Wer wird denn gefragt: „Was muß ich zahlen, wenn ich beitrete?“ Wird nicht stets gefragt: „Was bekomme ich von der Organisation?“ Darin liegt das Schwergewicht: je mehr wir leisten können für die Bessergerichtung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen, je mehr wir sie in Zeiten der Krankheit und Arbeitslosigkeit widerstandsfähig erhalten, um so größere Agitations- und Stoßkraft haben wir. Dies mögen sich die Anhänger der Klassifizierung in Nr. 20 gesagt sein lassen. Nebenbei bemerkt gibt der Befürworter in Nr. 20 selbst zu, daß es „nicht ideal ist, daß eine große Anzahl Kollegen noch in Zwischenklassen gegen Krankheit versichert ist“. Beweist dies nicht, daß es möglich ist, mehr zu zahlen? Gewiß, wie es auch beweist, daß wir auf dem richtigen Wege sind, wenn wir unsere Einrichtungen noch besser ausbauen. Wenn auch die Beiträge später etwas erhöht werden müssen, so werden sie noch lange nicht die Höhe erreichen, wie Beitragsbeitrag und Zwischenklassenbeitrag zusammen, die heute – bezahlt werden!

Alles in allem: es war ein unangemlicher Versuch mit untauglichen Mitteln, und wenn die Arbeit der Kommission zu nichts anderem führte, wie dazu weite Kreise der Kollegen von der Unmöglichkeit und Schädlichkeit der Klassifizierung der Beiträge sind, so können wir dem, was da vorgeschlagen worden ist, unter keinen Umständen zustimmen. Und soweit sich bis jetzt die Stellungnahme der Mitgliedschaften zu der Angelegenheit hat verfolgen lassen, sind in den einzelnen Bevollmächtigungen fast durchgehends ablehnende Abstimmungen zum Ausdruck gekommen.

Was soll man also da viel schreiben, wenn sich doch jedem erfahrenen Kollegen die Übergangung anstrengt muss, die Vorlage tunne die Generalversammlung ja gar nicht annehmen, da sie sonst den Verband nötig für Erfüllung jeder seiner Aufgaben machen würde.

Da in Nr. 19 unserer Zeitung von einem Kollegen die Frage der Matzeier in einer Weise behandelt wurde, die geradezu die Urtheile davon ist, worum sie nicht das ist, was sie sein soll, sei auch einmal von einem anderen Standpunkt aus ausgeholt, was ausgesprochen gehört. Ich gebe ohne weiteres zu und stimme darin mit dem Kollegen Andres überein, daß die heutige Form der Matzeier eine unzuträgliche ist. Auch ist es richtig, wenn gesagt wird, daß es inzwischen unter irgend einem anderen Vorwand sei kein Demonstrieren, sondern sei Gewalt. Doch kann all dies, was sonst noch von dem Kollegen Andres angeführt wird, was dazu bestimmt, einer Gedanke fallen zu lassen (wenn er auch nur Vertragung verlangt, das ist gleichbedeutend mit Kollaboration), der auch für die Gewerkschaften eine notwendige Forderung bedeutet? Die Notwendigkeit des Kollaborations und noch mehr der Forderung des Matzeiens soll durch diese Zeilen zu beweisen ver sucht werden. Bei der Bearbeitung der ganzen Sache kommen eigentlich nur drei Fragen in Betracht:

1. Ist der Beschluss des Pariser Kongresses für uns heute noch bindend?

2. Ist der Beschluss gar ein verstärkter, unüberlegter gewesen?

3. Was bedeutet die Hauptforderung der Matzeierresolution (die des Matzeientages) für die Gewerkschaften?

Sie der ersten Stunde liegt Kollege Andres, es gehe nicht an, daß eine Räuberfest beobachtet und die anderen die Gewerkschaften – mit den Kosten bezahlen. Es muß dazu bewertet werden, daß 1889 die heutigen Gewerkschaften noch nicht vorhanden waren, insbesondere auch nicht mitbestimmen konnten. Und wenn die nachfolgenden Kongresse den Beschluss immer wieder erneuert haben, so waren auch Gewerkschaftsdelegierte dort vertreten und eine Minorität war sich doch wohl oder aber sicher, oder wollen in diesem Hause die Gewerkschaften ein Minoritätsrecht beanspruchen? Soviel will man doch derartige Dinge nicht haben.

Doch ist für meine Person möchte die erste Frage anders beantwortet. Ich meine, man soll eine Sache, eine Idee, die man innerlich für gut und schön hält, wie dies auch Kollege Andres tut, vertreten und verteidigen, auch wenn es ein Beschluss darüber vorliegt. Und gerade das ist bezeichnend, daß jetzt viele in einer Anhänger des Matzeiens auf die Arbeitsschule am 1. Mai lieber verzichten, als daß sie mit aller Energie das fordern, was ihre innere Stimme ihnen gebietet. Kurzum über diesen Beschluß? Diese Frage fällt mit der obigen zweiten Frage zusammen und kann auch augleich mit beantwortet werden. Es wird von sehr vielen Kollegen der Standpunkt vertreten, damals (1889) hätte man eben nicht vorweggesetzt, daß die Unternehmer uns einmal zu geschlossen gegenüberstehen würden wie heute, was hätte nicht mit den Verhältnissen der einzelnen Länder gerechnet und was der Einfluß wäre noch nicht sind. Es kann nun nicht geleugnet werden, daß die Minoritätsrechte der Organisationen sich seit 20 Jahren gezeigt haben. Unternehmer und Arbeiter stehen sich in gegenseitigen Verhältnissen gegenüber. Welcher Gewerkschaftsvertreter ist der Letzte berichtet, daß uns die Unternehmer an Macht überredeten, weil sie sauer, gebrüllt haben, wie die in viele Kampf getretene Arbeiter? Gerade diese Lastwage sollte uns bewegen, mehr wie je noch einem Mittel zu suchen, das alle Gegenseite innerhalb der Arbeiter ansiegt. In welcher Zeit war

ein „Volk der Brüder“ notwendiger wie heute? Ja dann aber mit dem besten Willen nicht einzusehen, daß man in einer solchen Zeit, wo die eiserne Zusammenschluß, die innige Solidarität aller Arbeiter, gleichviel welches Staates oder welcher Nation, so notwendig ist, wie sonst kann es nicht, ein Mittel ist, alle Eifer werben will, dessen Zweck doch in erster Linie die Wiederherstellung der unbedingten Solidarität ist. Wer wollte denn langen, daß der Grundgedanke der Matzeier, an einem bestimmten Tage in allen Ländern zugleich die Arbeiter aufzurufen, sollten sich zum Sozialismus zu bekennen, ein über den Menschen erhaben ist, dazu angetrieben, unter der unverhüllten Ausbeutung durch die Kapitalisten Leben und Wohlgenügen einander näher zu bringen? Gleich an einem bestimmten Tage, nicht abgelenkt durch harte Arbeit, eines Gusses an willen mit Millionen Gleisgestalter, nach denselben Idealen strebender, soll dies nicht allein das *Laß es* sondern auch das *Laß es zu* sein zu fordern vermögen? Das Kraftgefühl, dessen wir so sehr bedürfen in einer Zeit, wo alles, alles ohnmächtig sich gebärdet? Wer sind noch zu schwach? So löst es uns überall entgegen, wo Mithilf sich zu regen beginnt über das zu langsame Machen unserer Macht. Man muß sich seiner Stärke bewußt werden, wenn etwas geschaffen werden soll. Damit ist jedoch lange nicht gelöst, daß man seine Kraft übertragen darf. Es wäre dies ebenso verkehrt, wie wenn man stets Ohnmacht anfälle befürchte. Doch ich weiß, was hierauf von den Gegnern der Matzeier gesagt wird. Von Klassen- und Kraftbewußtsein, von Begeisterung und Idealen reden, den Massen die Köpfe verdrehen, damit kommt man nicht vom Flede. Demgegenüber sei gesagt, daß man mit dem besten Vorrechten aller der Vorteile, die die gewerkschaftliche Bewegung im Laufe zweier Jahrzehnte erworben hat, mit dem immerwährenden kleinen Reichen und Schwächen unseres Gegners, dem Kapitalismus, allein auch nicht schneller bestreiten kann. Wir werden immer Gelegenheit nehmen müssen, die Arbeitermassen einmal aus dem Alltag herauszureißen, sie zu begeistern versuchen für unsere Ziele. Um nun wieder zur Beantwortung der zweiten Frage zu kommen, so muß eben gesagt werden, wenn der Beschluß ein überreift war, weil man damals seine Kraft überstößt habe, so kann das heute nicht mehr möglichen sein für uns. Heute sind wir eine Macht, die nicht zu unterschätzen ist, nur müssen die in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter nicht zum Verzicht erzogen werden, sondern im Gegenteil, um mit Fausten zu reiben, dem proletarischen Stiefel muß seine Kraft zum Bewußtsein gebracht, er muß seine Kraft anwenden gelehrt werden. Was wäre dazu geeigneter, als die Arbeitsschule am 1. Mai, die Durchführung eines einstündigen Massenstreiks, wie es Kollege Andres treffend nennt? Die Tatsache allein, daß die legige Form der Matzeier eine untrügliche ist, kann und darf uns nicht abhalten, sie erst zu dem zu machen, was sie sein soll.

Was endlich die dritte Frage angeht, so ist dieselbe allgemein aufzufassen, das heißt alle Forderungen der Gewerkschaften: ausgedehnter Arbeiterschutz, Schutz der jugendlichen Arbeiter u. s. w., sind in einer Hauptforderung einbezogen. Wird doch überall, selbst von bürgerlichen Sozialreformern, ausgegeben, daß alle Arbeiterschutzgefege zur Verhinderung von Unfällen keinen Zweck haben, wenn nicht die Arbeitszeit verkürzt wird, da lange Arbeitszeit die Ursache von allen Unfallsarten, schlimm Steht, Unfällen u. s. w. ist. Auch die erstaunlich große Zahl der Arbeitslosen, das viele Wachen der sogenannten industriellen Reservearbeiter, ist nur auf die lange Arbeitszeit zurückzuführen; denn je länger die Arbeitszeit, desto mehr Arbeitskräfte sind nötig. Wer drückt denn statig auf den Lohn der Beschäftigten? Die Nichtbeschäftigte. Das Geleb von Angebot und Nachfrage ist für uns Arbeiter von großer Bedeutung. Wir müssen's am eigenen Leibe spüren, wenn das Angebot von Arbeitskräften stärker ist wie die Nachfrage. Die Forderung des Matzeientages sollte daher vor allem anderen von den Gewerkschaften erhoben werden. Ich kann nicht begreifen, wie Kollege Andres die Behauptung ausspielen konnte, daß sich die Arbeiterschaft zu viel von dem Parlamentarismus versprach und die gewerkschaftliche Tätigkeit unterschätzte. Was hat der Parlamentarismus mit der Matzeier zu tun? Und was hat der Revisionismus und der Radikalismus damit zu tun? Für uns Arbeiter darf es nichts anderes geben in dieser Frage der Matzeier, als einer Idee, einem Gedanken, der theoretisch als gut und richtig befunden wurde, praktische Gestalt zu verleihen. Eine als gut anerkannte Theorie muß in die Praxis umgesetzt werden, denn nur belbes zusammen kann unserer Sache dienen. Noch eines soll nicht unerwähnt bleiben: Die Organisationen der Arbeiter haben immer, wenn sie eine Forderung aufstellen, die Bedeutung der Forderung abgemessen an dem Widerstand der Unternehmer. Wo uns die Unternehmer den höchsten Widerstand entgegenstellen, wurden wir von der Tugendweile und dem Ruhm für die Arbeiter am sehesten überzeugt. Warum versöhnt man in der Matzeier nicht genau so? Eben weil die Unternehmer aufs allerentfernteste den 1. Mai, das heißt die Arbeitsschule bekämpfen, muß uns dies zur Überzeugung bringen, daß wir eben entschieden an dieser Forderung festhalten müssen. Tun wir das nicht, dann sind wir nicht konsequent.

L. Scheler (Mainz).

Nach den Zeilen in Nr. 19 der Metallarbeiter-Zeitung von Wilhelm Andres (Duisburg) ist es wohl angebracht, zu zeigen, daß die gegebenen Gedanken doch wohl vereinzelt darstehen und Belehrung not tut, um Schwäche zu kräftigen zum gemeinsamen Ziel. Andres verkennt total den Sinn der Matzeier; er vergleicht sie oberflächlich mit einem einzigen Matzeier und fragt: „Hat denn nun die Befreiung an der Matzeier zugemessen, wie es im Interesse der Arbeiterbewegung notwendig wäre?“ Nur immer langsam voran, der Kölner Dom ist auch nicht an einem Lage gebaut worden. Er sagt weiter: „Entweder muß am 1. Mai die Arbeitsschule herrschen oder gar kein“ und hält eine Abendversammlung für genügend. Gewiß würde man es mit Freuden begleichen, wenn die Masse sich an der Matzeier beteiligen könnte; auf jeden Fall aber würde die Beteiligung eine bedeutend stärkere sein, wenn das Ideal der Matzeier mehr in die Köpfe des Proletariats eingedrungen wäre. Zum Beispiel vor hier am 1. Mai den ganzen Tag hindurch Regen und Schnee, so daß von Arbeitern an Bauten u. s. w. nicht die Rede sein konnte. Trotz allem erlöste von den Bauarbeitern zur Morgensammlung nicht ein einziger. Zwei Siedler, der Referent und ich, das war alles, was erschienen war. Ist es denn bloß schlecht unschön, durch die Machtverhältnisse des Kapitals dazu gezwungen zu sein, sich durch irgend einen Vorwand Urlaub zu verschaffen? Man erkennt eben, daß wir Kollegen haben, die, wenn nur irgend möglich, feiern; sie haben den Matzeiergedanken – wir wollen es hoffen – erfaßt. Siedler sind es deshalb noch keineswegs. Wollten wir so genau überreden, so würde manche Kleinarbeit, die in unserem Kampf die Hauptaufgabe ist, nicht gefestigt werden können. Also mit der Matzeiererziehung ist es nicht weit her. Möge deshalb der Matzeiergedanke immer stärker werden, damit diejenigen, die noch absichtlich stehen, recht bald von der Matzeieridee ergriffen sind. Nun zu der Frage: „War der internationale Sozialistenkongress der richtige Factor, um über die Matzeier zu beschließen?“ In der Beantwortung erkennt man wieder recht deutlich die Unkenntnis über die Stellung der Sozialdemokratie zu den Gewerkschaften, besonders zur obigen Frage. Diese Frage im Organ der Metallarbeiter zu erörtern, überlässt ich der kommenden Zeit, vorab möchte ich aber den Fragesteller erzählen, in einer der nächsten sozialdemokratischen Vereinsversammlungen zu Duisburg diese Frage zur Diskussion zu stellen. Im übrigen empfehle ich tüchtiges Mitarbeiter bei der Kleinarbeit der Partei sowohl wie bei der Gewerkschaft.

R. St. (Wiesbaden).

Ein edler Mensch kann einem engen Kreise nicht seine Bildung darbieten. Vaterland und Welt muß auf ihn wirken. Ruhm und Eadel Muß er ertragen können. Goethe.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Zeitraum zu vermeiden und eine geregelte Wahlabstimmung zu ergreifen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 20. Mai der 2. Wochentag für die Zeit vom 20. bis 20. Mai 1900 fällt.

Die Ortsverwaltungen und die Verbandsmitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß auch während der Generalversammlung alle Sendungen und Befehle nur nach Stuttgart zu richten sind. Gelder dürfen auch nicht nach Hamburg geladen werden. Es ist Vorsorge getroffen, daß die ankommenden Geschäfte trotz der Abwesenheit des Vorstandes tunlichst rasch erledigt werden. Man wende sich also nur in ganz dringenden Fällen direkt an die auf der Generalversammlung anwesenden Verbandsmitglieder.

Wiederholt wird darauf hingewiesen, daß an die Mitglieder des vom Österreichischen Metallarbeiter-Verband losgelösten tschechischen Metallarbeiter-Verbandes keine Beiseinserfüllung ausbezahlt werden darf.

Niedgeschlossen werden nach § 22 des Statutes:

Auf Beschluss des Vorstandes:

Der Schlosser Wilh. Heinr. Köhling, geb. am 9. Februar 1862 zu Annen, Buch-Nr. 848688, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Leipzig:

Der Eisenbahnarbeiter Karl Richter, geb. am 27. Januar 1889 zu Leipzig, Buch-Nr. 289788, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Neustadt a. O.:

Der Monteur Jul. Optiz, geb. am 2. Juli 1858 zu Thora a. W., Buch-Nr. 771485, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Rostock:

Der Mietner Aug. Neumann, geb. am 6. Mai 1849 zu Mischlan, Buch-Nr. 886709, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Köln:

Der Formier Andr. Müller, geb. am 18. März 1870 zu Nürnberg, Buch-Nr. 978002, wegen Streitbruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kassel:

Der Schlosser Bernh. Rößl, geb. am 28. Dezember 1881 zu Halle, Lit. A. Buch-Nr. 848474, wegen Unterschlagung.

Öffentlich gerügt wird:

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Berlin:

Der Arbeiter Herm. Danneberg, geb. am 12. August 1885 zu Berlin, Buch-Nr. 651837, wegen unkollegialem Verhalten.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sosefern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Erfurt:

Der Feilenhauer Gust. Schmidt, geb. am 24. Mai 1879 zu Barmen, Lit. A. Buch-Nr. 844028, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gelenbach:

Der Uhrmacher Felix Haupt, geb. am 11. September 1861 zu Schapach, Lit. A. Buch-Nr. 24628, wegen Unterschlagung.

Auzuhalten und an den Vorstand einzuführen ist das Mitgliedsbuch Lit. A. Nr. 162140 des Schlossers Friedr. Zanzinger (München).

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Röde-Straße 16a zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

An die Delegierten zur Generalversammlung!

Wir ersuchen alle von auswärts kommenden Delegierten, am Hauptbahnhof Hamburg auszusteigen. Am 1. Pfingsttag werden dort ununterbrochen Kollegen zum Empfang bereit stehen. Kennzeichen: Note Rosette.

Früher oder später Eintreffende müssen dies dem Lokalkomitee, Adresse: Otto Franz, Gewerkschaftshaus, mitteilen.

Das Empfangslokal befindet sich im Gewerkschaftshaus, Befindlicherhof 57, 3 Minuten vom Hauptbahnhof. Das Lokalkomitee in Hamburg.

Zur Beachtung! Zugang ist fernzuhalten:

von Drahtwebern und Schlossern nach Mühlhausen i. Thür. (Fa. Michel-fils) St.;

von Feilenhauern, -Sätern, -Schleifern nach Geestemünde (Feilens. C. Juchs) D.;

von Formern, Eisengiehereiarbeitern und Kernwachern nach Nienburg (alle Betriebe) D.; nach Frankfurt a. M. (Bilger & Neidhardt) St.; nach Schw. Gmünd (Firma Rih & Schweiger) D.;

nach Neubrandenburg (Eisenwerk L.-G. vorm. Rahn) St.; nach Neuruppin (Fa. Raufe) St.; nach Neun bei Düsseldorf (Fa. Hammann & Co.) D.; nach Ueckermünde (Fa. Bobzin) St.;

von Gürtlern, Drehern, Schlossern nach Osterode (Fa. Schuhmacher) St.;

von Industriearbeitern nach Hannover, St.;

von Instrumentenmachern und Bandagisten nach Posen (Fa. Raspromitz) D.;

von Klemptern nach Dessau (Gasbadeofenf. Junkers & Co.) M.;

von Klemptern (Kan-) nach Berlin D.; nach Hannover St.;

nach Liegnitz, S.; nach Rostock, D.;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Delmenhorst (Kino- und Filmwerke Schlüsselwerke) St.; nach Dortmund (Fa. Hösch, Eisen- und Stahlwerk) M.; nach Göttingen a. N. (Fa. G. Reichert, Werkzeugfabrik) D.; nach Gelsenkirchen (Fa. Münch & Co.) D.; nach dem Kreis Hagen-Schmallenberg;

namenlich nach Hagen, Haase, Herdecke, Gevelsberg, Witten, Schwelm, Bochum, Witten, Bochum, Witten, Bochum, Witten (Fa. Kirchberger) M.; nach Helmstedt, St.; nach Liegnitz (Firma Gubitsch) St.; nach Nürnberg (Lohlein & Kraft) St.;

nach Radevormwald-Bergerhof (Titan Elekt. L.-G.) St.;

nach Salzwedel (Fa. C. L. Kleinloß, Landwirtschaftl. Maschinenfabrik) M.; nach Wien XII (Fa. Alfa-Separator, Blechwaren- und Motorreinigungsfabrik) M.; nach Waltershausen (Gummifabrik) St.; nach Würzburg (Astringes für landwirtschaftliche Maschinen vorm. Gebr. Buhbaum) D.;

von Metalldrückern nach Hannover, St.; nach Sundern, Kreis Arnsberg (Fa. A. Brümmer) R.;

von Reibolverbrechern, Schraubendrehern, Schlossern u. Werkzeugmachern nach Stuttgart (Fa. Schönheit) St.;

von Schlossern nach Eisenhütte (Friedrichshütte) St.; von Witten (Fa. Lohlein) St.; von Schlossern (Bau- und Kunst) und Schreinern, St.; von Schlossern und Dampf-Servos (Dampf-Dreharbeiter-Gesellschaft) St.; von Schlossern (Schmiedereien) und Differenzierern, St. (Die mit M. und St. bezeichneten Orte sind Schreibfehler. Die Überschrift zu beiden Städten ist: St. St. heißt: Eisenhütte in Krefeld; St. Lohlein: 1. St. heißt: Eisenhütte in Krefeld; 2. St. Lohlein: 3. St. Lohlein: 4. St. Lohlein: 5. St. Lohlein: 6. St. Lohlein: 7. St. Lohlein: 8. St. Lohlein: 9. St. Lohlein: 10. St. Lohlein: 11. St. Lohlein: 12. St. Lohlein: 13. St. Lohlein: 14. St. Lohlein: 15. St. Lohlein: 16. St. Lohlein: 17. St. Lohlein: 18. St. Lohlein: 19. St. Lohlein: 20. St. Lohlein: 21. St. Lohlein: 22. St. Lohlein: 23. St. Lohlein: 24. St. Lohlein: 25. St. Lohlein: 26. St. Lohlein: 27. St. Lohlein: 28. St. Lohlein: 29. St. Lohlein: 30. St. Lohlein: 31. St. Lohlein: 32. St. Lohlein: 33. St. Lohlein: 34. St. Lohlein: 35. St. Lohlein: 36. St. Lohlein: 37. St. Lohlein: 38. St. Lohlein: 39. St. Lohlein: 40. St. Lohlein: 41. St. Lohlein: 42. St. Lohlein: 43. St. Lohlein: 44. St. Lohlein: 45. St. Lohlein: 46. St. Lohlein: 47. St. Lohlein: 48. St. Lohlein: 49. St. Lohlein: 50. St. Lohlein: 51. St. Lohlein: 52. St. Lohlein: 53. St. Lohlein: 54. St. Lohlein: 55. St. Lohlein: 56. St. Lohlein: 57. St. Lohlein: 58. St. Lohlein: 59. St. Lohlein: 60. St. Lohlein: 61. St. Lohlein: 62. St. Lohlein: 63. St. Lohlein: 64. St. Lohlein: 65. St. Lohlein: 66. St. Lohlein: 67. St. Lohlein: 68. St. Lohlein: 69. St. Lohlein: 70. St. Lohlein: 71. St. Lohlein: 72. St. Lohlein: 73. St. Lohlein: 74. St. Lohlein: 75. St. Lohlein: 76. St. Lohlein: 77. St. Lohlein: 78. St. Lohlein: 79. St. Lohlein: 80. St. Lohlein: 81. St. Lohlein: 82. St. Lohlein: 83. St. Lohlein: 84. St. Lohlein: 85. St. Lohlein: 86. St. Lohlein: 87. St. Lohlein: 88. St. Lohlein: 89. St. Lohlein: 90. St. Lohlein: 91. St. Lohlein: 92. St. Lohlein: 93. St. Lohlein: 94. St. Lohlein: 95. St. Lohlein: 96. St. Lohlein: 97. St. Lohlein: 98. St. Lohlein: 99. St. Lohlein: 100. St. Lohlein: 101. St. Lohlein: 102. St. Lohlein: 103. St. Lohlein: 104. St. Lohlein: 105. St. Lohlein: 106. St. Lohlein: 107. St. Lohlein: 108. St. Lohlein: 109. St. Lohlein: 110. St. Lohlein: 111. St. Lohlein: 112. St. Lohlein: 113. St. Lohlein: 114. St. Lohlein: 115. St. Lohlein: 116. St. Lohlein: 117. St. Lohlein: 118. St. Lohlein: 119. St. Lohlein: 120. St. Lohlein: 121. St. Lohlein: 122. St. Lohlein: 123. St. Lohlein: 124. St. Lohlein: 125. St. Lohlein: 126. St. Lohlein: 127. St. Lohlein: 128. St. Lohlein: 129. St. Lohlein: 130. St. Lohlein: 131. St. Lohlein: 132. St. Lohlein: 133. St. Lohlein: 134. St. Lohlein: 135. St. Lohlein: 136. St. Lohlein: 137. St. Lohlein: 138. St. Lohlein: 139. St. Lohlein: 140. St. Lohlein: 141. St. Lohlein: 142. St. Lohlein: 143. St. Lohlein: 144. St. Lohlein: 145. St. Lohlein: 146. St. Lohlein: 147. St. Lohlein: 148. St. Lohlein: 149. St. Lohlein: 150. St. Lohlein: 151. St. Lohlein: 152. St. Lohlein: 153. St. Lohlein: 154. St. Lohlein: 155. St. Lohlein: 156. St. Lohlein: 157. St. Lohlein: 158. St. Lohlein: 159. St. Lohlein: 160. St. Lohlein: 161. St. Lohlein: 162. St. Lohlein: 163. St. Lohlein: 164. St. Lohlein: 165. St. Lohlein: 166. St. Lohlein: 167. St. Lohlein: 168. St. Lohlein: 169. St. Lohlein: 170. St. Lohlein: 171. St. Lohlein: 172. St. Lohlein: 173. St. Lohlein: 174. St. Lohlein: 175. St. Lohlein: 176. St. Lohlein: 177. St. Lohlein: 178. St. Lohlein: 179. St. Lohlein: 180. St. Lohlein: 181. St. Lohlein: 182. St. Lohlein: 183. St. Lohlein: 184. St. Lohlein: 185. St. Lohlein: 186. St. Lohlein: 187. St. Lohlein: 188. St. Lohlein: 189. St. Lohlein: 190. St. Lohlein: 191. St. Lohlein: 192. St. Lohlein: 193. St. Lohlein: 194. St. Lohlein: 195. St. Lohlein: 196. St. Lohlein: 197. St. Lohlein: 198. St. Lohlein: 199. St. Lohlein: 200. St. Lohlein: 201. St. Lohlein: 202. St. Lohlein: 203. St. Lohlein: 204. St. Lohlein: 205. St. Lohlein: 206. St. Lohlein: 207. St. Lohlein: 208. St. Lohlein: 209. St. Lohlein: 210. St. Lohlein: 211. St. Lohlein: 212. St. Lohlein: 213. St. Lohlein: 214. St. Lohlein: 215. St. Lohlein: 216. St. Lohlein: 217. St. Lohlein: 218. St. Lohlein: 219. St. Lohlein: 220. St. Lohlein: 221. St. Lohlein: 222. St. Lohlein: 223. St. Lohlein: 224. St. Lohlein: 225. St. Lohlein: 226. St. Lohlein: 227. St. Lohlein: 228. St. Lohlein: 229. St. Lohlein: 230. St. Lohlein: 231. St. Lohlein: 232. St. Lohlein: 233. St. Lohlein: 234. St. Lohlein: 235. St. Lohlein: 236. St. Lohlein: 237. St. Lohlein: 238. St. Lohlein: 239. St. Lohlein: 240. St. Lohlein: 241. St. Lohlein: 242. St. Lohlein: 243. St. Lohlein: 244. St. Lohlein: 245. St. Lohlein: 246. St. Lohlein: 247. St. Lohlein: 248. St. Lohlein: 249. St. Lohlein: 250. St. Lohlein: 251. St. Lohlein: 252. St. Lohlein: 253. St. Lohlein: 254. St. Lohlein: 255. St. Lohlein: 256. St. Lohlein: 257. St. Lohlein: 258. St. Lohlein: 259. St. Lohlein: 260. St. Lohlein: 261. St. Lohlein: 262. St. Lohlein: 263. St. Lohlein: 264. St. Lohlein: 265. St. Lohlein: 266. St. Lohlein: 267. St. Lohlein: 268. St. Lohlein: 269. St. Lohlein: 270. St. Lohlein: 271. St. Lohlein: 272. St. Lohlein: 273. St. Lohlein: 274. St. Lohlein: 275. St. Lohlein: 276. St. Lohlein: 277. St. Lohlein: 278. St. Lohlein: 279. St. Lohlein: 280. St. Lohlein: 281. St. Lohlein: 282. St. Lohlein: 283. St. Lohlein: 284. St. Lohlein: 285. St. Lohlein: 286. St. Lohlein: 287. St. Lohlein: 288. St. Lohlein: 289. St. Lohlein: 290. St. Lohlein: 291. St. Lohlein: 292. St. Lohlein: 293. St. Lohlein: 294. St. Lohlein: 295. St. Lohlein: 296. St. Lohlein: 297. St. Lohlein: 298. St. Lohlein: 299. St. Lohlein: 300. St. Lohlein: 301. St. Lohlein: 302. St. Lohlein: 303. St. Lohlein: 304. St. Lohlein: 305. St. Lohlein: 306. St. Lohlein: 307. St. Lohlein: 308. St. Lohlein: 309. St. Lohlein: 310. St. Lohlein: 311. St. Lohlein: 312. St. Lohlein: 313. St. Lohlein: 314. St. Lohlein: 315. St. Lohlein: 316. St. Lohlein: 317. St. Lohlein: 318. St. Lohlein: 319. St. Lohlein: 320. St. Lohlein: 321. St. Lohlein: 322. St. Lohlein: 323. St. Lohlein: 324. St. Lohlein: 325. St. Lohlein: 326. St. Lohlein: 327. St. Lohlein: 328. St. Lohlein: 329. St. Lohlein: 330. St. Lohlein: 331. St. Lohlein: 332. St. Lohlein: 333. St. Lohlein: 334. St. Lohlein: 335. St. Lohlein: 336. St. Lohlein: 337. St. Lohlein: 338. St. Lohlein: 339. St. Lohlein: 340. St. Lohlein: 341. St. Lohlein: 342. St. Lohlein: 343. St. Lohlein: 344. St. Lohlein: 345. St. Lohlein: 346. St. Lohlein: 347. St. Lohlein: 348. St. Lohlein: 349. St. Lohlein: 350. St. Lohlein: 351. St. Lohlein: 352. St. Lohlein: 353. St. Lohlein: 354. St. Lohlein: 355. St. Lohlein: 356. St. Lohlein: 357. St. Lohlein: 358. St. Lohlein: 359. St. Lohlein: 360. St. Lohlein: 361. St. Lohlein: 362. St. Lohlein: 363. St. Lohlein: 364. St. Lohlein: 365. St. Lohlein: 366. St. Lohlein: 367. St. Lohlein: 368. St. Lohlein: 369. St. Lohlein: 370. St. Lohlein: 3

Man muss sich standen, mit welchen Schriften die Unternehmer verschiedene Gewerke herausfinden. Es handelt sich hier hauptsächlich um die beiden früheren Metallarbeiter-Gesell und Schmiede. Dieser war früher in die Arbeitsergebnisse sehr, sein heutiger Geschäftsgang bereit, welches Wandelung er habe. In der Meisterwerkstatt war, in der Normalschmiede als Werkmeister eingesetzt und bekam später den Posten als Maschinenmeister. Es handelt sich hier von einer funktionellen Normalschmiede absolut nicht, die habe zum Arbeiten, die auf 80 M. kalkuliert wurden, ausgenutzt, damit die Nebenarbeiter vorsichtig keinen Lohn verdienten konnten, vom Meister auf 1,00 M. erhöht werden. Es kommt sehr häufig vor, dass bei dieser Kalkulationsmethode ein Stundenverdienst von 12 M. erzielt wird, von einem Gaulenker kann bei dem großen Aufgebot von Gaulenken und Unterkern nicht die Rede sein. Zum Glück haben die Arbeiter in der guten Konjunktur durchgesetzt, dass ihnen der Stundenlohn garantiert wird, sonst müssten sie neben ihrer Arbeit noch segen geben. Um noch einen Fall schlechter Kalkulation festzuhalten, ist angeführt: Die Firma bekam einen Auftrag über 50 Motorräder. Die Schlosserpreise waren so schlecht, dass die Kollegen nicht in der Lage waren, etwas ordentlich zu verdienen. Nach wiederholtem Vorstellungswort beim Betriebsleiter wurde etwas mehr verübt, die Kollegen ersichteten nun auch bei Anstrengung ihrer ganzen Kräfte einen Stundenverdienst von 80 bis 90 M. Als einige Maschinen fertiggestellt waren, wurden die Preise wieder reduziert. Nach wiederholtem Vorstellungswort des Arbeiterausschusses und des betreffenden Kollegen blieb es bei der Reduzierung, so dass sich die Kollegen daran beschäftigten. Schlosser genötigt sahen, die Arbeit niedergelegen. Die Maschinen waren vorläufig gestrichen, jedenfalls aber zu niedrig berechnet. Auch hier sollten die Arbeiter der leibende Teil sein. Es herrschte in dem Betrieb das raffinierteste System des Altkorddrückens, bei jeder wiederkehrenden Arbeit werden die Altkordpreise für die einzelnen Stücke reduziert. Man trifft damit den einzelnen Arbeiter; wollte man eine allgemeine prozentuale Altkordreduzierung eintragen lassen, würden sich selbstverständlich die Arbeiter dagegen verwahren und der Betrieb wäre unvermeidlich. Dieser will sie förmlich nicht, ihren Zweck erreicht sie aber doch. Vor zwei und drei Jahren holte die Firma Arbeiter aus Russland und Österreich nach hier und siegte beim Arbeiterauschuss gegenüber umstädter Leute, jetzt aber, da die Krise ihren Einzug gehalten hat, werden wichtige Kollegen brutal aus dem Betrieb hinausgeschmissen. Ein Kollege, der sich die Altkordreduzierung nicht gefallen lassen wollte, weil die betreffende Arbeit für den reduzierten Preis nicht hergestellt war, wurde sofort entlassen. Sämtliche Kollegen waren aber klar, dass dieser Grund nur vorgegeben wurde, weil der in Frage kommende Kollege einen Vertrauensposten begleitete. — Ein äußerst strenger Vorgesetzter ist der Betriebsleiter Weidemann. Die Meister in seinem Revier verloren den Titel Meister nicht, denn sie müssen nach seiner Pfeife tanzen. Wehe dem armen Meister, der etwas angibt, ohne diesen Herrn vorher gefragt zu haben, er würde in Gegenwart von Arbeitern und Lehrlingen derartig heruntergerissen, dass ihm Hören und Sehen verginge. Da und für sich könnte dieses ja den Arbeitern gleichgültig sein, wenn sie nicht unter dem persönlichen Regiment zu leiden hätten. Wenn zum Beispiel ein Stück Arbeit Altkord geworden ist, sei es durch Materialfehler oder andere Ursachen, so hat der Meister nicht das Recht, die Arbeit abspannen zu lassen, sondern muss erst die Entscheidung des Betriebsleiters abwarten. Die Zeit, die dadurch verloren geht, muss der Arbeiter einbüßen, denn es wird ja in Altkord gearbeitet. Die Meister, die gegen den Betriebsführer nicht zu machen wagen, lassen ihren Zorn dann die Arbeiter und die Lehrlinge fühlen. Besonders lebhafte haben darunter zu leiden. Vor allem ist es der Meister Gellermann, der sich gegenüber den Lehrlingen Ausdrücke bedient, die man sonst nur auf dem Kasernenhof hört. Ohne sagen sind bei ihm auch an der Tagesordnung. Rücksicht ließ er sich in seiner Art so weit hinschießen, dass er einen Lehrling eines geringfügigen Verschrechens halb mit dem Kopf auf einen Stahlhalter stieß, so dass der Lehrling eine größere Kopfverletzung davontrug. Mit sind der Ansicht, dass ein Mensch, der sich so wenig befreieren kann, keinen Lehrling auszubilden versteht, er brauchte also seine Unentbehrlichkeit nicht auch noch dadurch zu beweisen, dass er seit drei Jahren auf jeglichen Urlaub verzichtete. Alle Wissenden im Rahmen eines jungen Arbeiters zu schulden ist unmöglich. Aus dem hier Angeführten geht wohl zur Genüge hervor, dass die Arbeiter dieses Betriebs nicht auf Kosten gebelebt sind. Die meisten von ihnen hatten lebensfähig das gelegentliche Aufstättungslohn, um den Stand dieser Plattenwerkschaft von den Füßen schütteln zu können.

Dortmund. Über das Stahlwerk Hösch ist wegen fortgesetzter Maßregelungen der Betriebsleute von acht am Orte befindenden Organisationen die Sperrte verhängt worden. Außer dem Deutschen Metallarbeiter-Verein, den Verbänden der Männer, der Hocharbeiter und der Maschinen und Heizer sind an dem Beschluss auch der christliche Metallarbeiterverein, der christliche Bauhandwerker-Verein, der Hirsch-Duisdorfer Gewerbeverein der Maschinen- und Metallarbeiter und die politische Organisation beteiligt. Zugang von Arbeitern ist jetzt zu halten.

Mülheim (Ruhr)-Oberhausen. In letzter Zeit machen in Oberhausen die "Gebiete" des christlich-katholischen Metallarbeiter-Verbandes in Verbindung mit dem Sekretariat des jüdischen Gemeinschaftsraums, genannt Oberhausener Volkszeitung, die verschiedensten Anstrengungen, für sich die ja sehr mütigen Mitglieder und für das genannte Gebiet zusammen zu bringen. Um dieses zu erreichen, werden Versammlungen über Verhandlungen einberufen. Damit die Arbeiter nun über nicht werden sollen, kann es nur in der Hoffnung handeln, werden diese Versammlungen "Kampfversammlungen" genannt und dazu muss das Kommunismus in der Altkordarbeiter-Schule erhalten. Eine solche jugendliche Schulebildung fand auch im Lokale Baumwolle am Ringweg statt, zu der der ganze große Generalrat der christlich-katholischen Gewerbebewegung von Oberhausen mitkommt dem Sekretariat des jüdischen Gemeinschaftsraums eröffneten waren. Da nun diese Leute genauso gleich wild werden, wenn sie eines Rates sehen, so gelobt dieses auch die wieder, als einige Kollegen vom jüdischen Gemeinschaftsraum Metallarbeiter-Verband eintreten. Der Anfang machte der jüdische Sekretär Herr Grünberg aus Düsseldorf. Dieser die Versammlung eröffnet, dass er zunächst in allen Räumlichkeiten ein Schild auf den Gemeinschaftsraum, das auch eben und die Gruppe gegründet habe, während er der "Geschäftsführung" zu rufen. Außerdem dies Ressort besetzt war, für den genannten Gemeinschaftsraum in der geschäftlichen Art und Weise zu sorgen über die jüdische Arbeiterschaft und dann über die Sozialdemokratie. Als Grünberg sich ja eine alte halbe Stunde lang in der Schweige seines Angestellten beschäftigte, hat die Gruppe um einen, der die Reparaturarbeiten in der Fabrik befreit, nach unten gekommen, um mit dem Sekretären, dem ja ebenso "großer" Oberhof ist, den Posten. Dieser fand dann aus, dass er "besonders" sei, Führer des christlich-katholischen Metallarbeiter-Gemeinschaftsraums zu sein, indem er die Arbeit auf die Gruppe gesetzt hatte. So, der Oberhof beginnend, legte die Gruppe, die Versammlung nicht zu mögen, dass sie unter Menschen vom Deutschen Metallarbeiter-Verband, damit keinem "christlich-katholischen" Schild verhängt werden mögen. Dann setzte die Verbände aber doch eine höhere Bedeutung von der Oberhausener Arbeiterschaft als die christlichen Gewerbeverbände, die ja gleicher waren, dass die Arbeiter jedem beliebigen Politischen Anhänger folgen. Der Betriebsleiter hatte dann auch mit seinem Kapel an die rechte Seite kam. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeichnung vornehmen lassen. Ressort so der eine Zweck der so genannten Versammlung Abkommen zu werden, genügend erfüllt war, bestätigte bis der Dienstag kein Tag. Um der Arbeiterschaft zu befehlen, dass die Oberhausener Volkszeitung geziert habe mit ihrer Gruppe an den Aufnahmen in der "Geschäftsführung", batte der Betriebsleiter höchstens eine Sanktionsverfügung in der Bezeich

deren Verbandsbeteiligung bei der Delegiertenversammlung am 20. November 1908 angesprochen wurde. Derartige Beiträge gingen im Mittelmaß von 200 bis 3000 Mark. Es gab aber immer noch 70 Prozent der männlichen und 60% der weiblichen Metallarbeiterverbände, die den Gesamtbeiträgen 10 Prozent entzogen. Die Hauptstelle hatte eine Überschusssumme von 1400000 Mark, unter Berücksichtigung des Mittelmaßes von 9700000 Mark für den Verband ein 200000000 Mark. Die Metallarbeiter hatten eine Überschusssumme von 4000000 Mark. Daraus wurden 600000 Mark auf Arbeitslosenunterstützung ausgetragen. In der Gewerbeordnung wurden 8410000 Mark ausgewiesen, für Gewerbe, Landwirtschaft und Währungsregulierungskommission 1000000 Mark. Ein Antrag, von dem Beträgen 1200000 Mark ausgewiesen wurden für die im Jahre 1911 geplante Tarifbewegung der Metallarbeiter, wurde zurückgewiesen, nachdem allgemein dagegen gesprochen worden war. Es wurde ebenfalls eine Resolution zugunsten der Verschärfung angenommen. Darauf tagten die beiden Generalversammlungen gemeinsam weiter. Die neue Organisation heißt Centralverband der Gattler und Portefeuillier Deutschlands. Mitglieder können die Arbeiter und die Arbeitnehmer werden, die in Gattlereien und verwandten Nebenbetrieben und in den Portefeuillier- und Übergeleitwarenindustrie beschäftigt sind. Der Stich wurde nach Berlin verlegt. Der Beitrag wurde für männliche Mitglieder auf 50 Pf. wöchentlich, für weibliche Mitglieder auf 25 Pf. festgesetzt. Das Verbandsorgan soll Gattler- und Portefeuillier-Zeitung heißen und täglich erscheinen. Auch soll ein Redakteur angestellt werden. Die Streikunterstützung beträgt bei einer Mitgliedschaftsauer von mindestens 28 Wochen für männliche verheiratete Mitglieder 15 Pf., für ledige 18 Pf., für weibliche 8 Pf. die Woche; bei einer Mitgliedschaftsauer von mindestens 18 Wochen betragen die Güte 12, 10 und 7 Pf. Außerdem werden für Kinder Zuflüsse geleistet. Bei einer Mitgliedschaftsauer von weniger als 18 Wochen wird für männliche Mitglieder 9 Pf. für weibliche 8 Pf. gezahlt. Die Streikunterstützung beträgt täglich 1 Pf. und steigt nach der Dauer der Mitgliedschaft bis zur Höchstsumme von 80 bis 60 Pf. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt täglich 1 bis 150 Pf. Ferner wird noch Unterstützung bei Krankheit, bei Sterbefällen und bei Umzug gezahlt. Die Vorfälle der bisherigen Verbände sollen bis zum 1. Juli in ihren alten Untern bleiben. Zum ersten Vorstand wurde Blum (bisher Vorsitzender des Gattlerverbandes) gewählt, zum zweiten Vorsitzenden Weinschmid (bisher Vorsitzender des Portefeuillerverbandes). Im Bereich der Lehrlingsfrage wurde von Weinschmid eine Vorlage gemacht. Danach soll im nächsten Jahre eine Lehrlingsabteilung gegründet werden. Sie soll beenden: a) Allen Lehrlingen während der Lehrzeit in der geistigen und körperlichen Ausbildung behilflich zu sein durch fachliche Ausbildungskurse, wissenschaftliche Belehrung in Wort und Schrift und Pflege der Geselligkeit; b) die Lehrlinge bei Krankheit mit einem Krankengeld zu unterstützen, sowie den Eltern reip. Angehörigen beim eventuellen Ableben des Lehrlings eine Bestattung zu den Beigaben zu gewähren; c) Arbeitslosen- und Wiederaufstellung sofort nach beendeter Lehrzeit zu zahlen. Zum Eintakt sind berechtigt alle Lehrlinge, die das Portefeuillier- oder Gattlergewerbe erlernen, sofern die Lehrzeit angebrochen ist der Lehrvertrag in Kraft getreten ist. Der wöchentliche Beitrag beträgt 10 Pf. Eintrettsgebühr wird nicht erhoben. Sobald die Lehrzeit beendet ist, hört die Mitgliedschaft in der Lehrlingsabteilung auf und die Verbandsmitgliedschaft beginnt. In diesem Falle werden die in der Lehrlingsabteilung gezahlten Beiträge zu Verbandsbeiträgen umgerechnet.

Schmiede. In Nr. 20 der Schmiedezeitung wird in einer Kurznote mit der Spitznamen „Lautere Agitation“ versehenen Notiz von einem früheren Mitgliede des Schmiedeverbandes geschrieben, „das jetzt den Agitator für den Metallarbeiter-Verband macht“ und angeblich jüngere Mitglieder des Schmiedeverbandes auf diese Weise ihrer Organisation abtunlich gemacht hat. Der Verfasser der Notiz bemerkte dazu:

„Es muss ein ganz eigenartiges Vergnügen sein, durch systematisches Werben bereits organisierte Arbeiter für eine Organisation zu gewinnen. Ich möchte unsere Kollegen eruchen, das Werben dieses Nachkommen energisch zurückzuweisen.“

Was wird nun wohl der Verfasser dieser Notiz dazu sagen, wenn er erfährt, daß selbst der Vorsitzende lange vom Schmiedeverband auch schon diesem „eigenartigen Vergnügen“ gehuldigt und zu dem Zwecke Briefe geschrieben hat?

Der soziale Ausschuß von Vereinen technischer Privatangestellter

hat soeben seinen Jahresbericht für das Jahr 1908 verfaßt. Es geht daraus hervor, daß der Ausschuß im vergangenen Jahre zu allen die Interessen der technischen Privatangestellten betreffenden Fragen Stellung genommen hat. Es wurden zwei Vertreterversammlungen abgehalten, von denen die erste sich mit der Novelle zur Gewerbeordnung, der Pensionsversicherungsfrage und dem ersten Entwurf eines Arbeitskammergesetzes beschäftigte. In der zweiten Sitzung wurden das sozialpolitische Programm und die Satzungen des Sozialen Ausschusses einer grundlegenden Reform unterzogen. Außerdem wurde in dieser Sitzung zu dem Angriff der bayrischen Metallindustriellen auf das Koalitionsrecht der Privatangestellten Stellung genommen. Zur gesetzlichen Regelung des Koalitionsrechtes hat der Soziale Ausschuß dann später noch seine Vorschläge in einer ausführlichen Eingabe an Reichstag und Bundesrat niedergelegt. Von den im Deutschen Reich bestehenden größeren Technikerverbänden gehören zurzeit vierzehn dem Sozialen Ausschuß an, die 76222 Mitglieder zählen. Es sind damit im Sozialen Ausschuß 75 Prozent aller organisierten technischen Privatangestellten vertreten. Aus der dem Bericht angehängten Übersicht über die Organisationen der Angestellten im Jahre 1908 ergibt sich, daß am 31. Dezember 1908 die kaufmännischen Verbände 494725, die Technikerverbände 111884, die Verbände der Bureaubeamten 12497, die Verbände der landwirtschaftlichen Angestellten 13777 und verschiedene Organisationen 117398 Mitglieder zählten. Es muß jedoch dabei beachtet werden, daß hierzu nur 650993 Privatangestellte sind.

Aus den Unternehmerverbänden.

Centralverband deutscher Industrieller. Diese Unternehmerorganisation hielt am 29. April wiederum im Hotel Adlon zu Berlin eine Delegiertenversammlung ab. Die letzten Versammlungen der bienten nur zum allergeringsten Teile zur Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten; in den überwiegenden Hauptfache waren sie Demonstrationen und obendrein noch Demonstrationen politischen Charakters (siehe unter anderem auch den Bericht in Nr. 47 der Metallarbeiter-Zeitung von 1908, Seite 382 und Nr. 7 von diesem Jahre, Seite 55). Das geringe Bischen Arbeiterschuh, das nach vielen Jahren sozialpolitischer Stillstands den Arbeitern zuteil werden soll, nachdem sie durch den Wucherzoll-Tarif auf schwere geschädigt worden sind, selbst dieses Bischen löst die Arbeiterschämlichkeit der Schärsmacher nicht zur Ruhe kommen. Dies kam in charakteristischer Weise in der Einladung zu der Versammlung zum Ausdruck, die in Nr. 17 der Deutschen Industrie-Zeitung, des Verbandsorgans, enthalten ist. Es heißt dort folgendermaßen:

„Mit schwerer Sorge hat das Direktorium die in der Kommission des Reichstages für die Novelle zur Gewerbeordnung gestellten Anträge — bisher in erster Lesung über 150 — und gefassten Beschlüsse verfolgt, die das unverantwortbare Streben zeigen, mit immer tieferen Eingriffen das gute Recht des Arbeitgebers, in den Grenzen der bestehenden Gesetze nach eigenem Ermessens in seinem Betriebe zu wirken, immer mehr einzuschränken. Im einzelnen verweisen wir als Beispiel nur auf die Beschlüsse der Kommission bestehend die Konkurrenzklause, die Arbeiterausschüsse und die Beschränkungen der Arbeitszeit. Das Direktorium kommt nach den langjährigen Erfahrungen leider nicht hoffen, mit Bitten oder Befreiungen Eindruck auf den Reichstag zu machen; dagegen wollte es die Hoffnung nicht aufgeben, endlich Gehör bei den verbündeten Regierungen mit der Bitte zu finden, den weit über das zu lässige Maß hinausgehenden sozialistischen Bestrebungen der Gesetzgebung ein Ziel zu setzen. Das Direktorium beschloß

dann, zunächst zusammen, daß der Centralverband bestrebt die Wiederherstellung der Gewerbeordnung vom Reichstag verhindern will und daß, wenn es auch nur anstrebt nach dem Abschließen der Kommissionen angenommen sein sollte, dann mit der Bitte an die verbündeten Regierungen zu wenden, dem Gesetz die verfassungswidrige Gewerbeordnung zu entziehen.“

Die bisher in der Kommission für die Gewerbeordnung vorgenommenen Beschlüsse sollten aber doch „einer Abstimmung beizugeschloßt“ unterzogen werden. Dies zeigt wieder, daß es offenbar nur um eine Demonstration abgesehen war, denn ihre Meinung über die Gewerbeordnungswidrigkeiten haben die Herren sich längst geäußert. Dazu bedurfte es keiner Befreigung.

Die Sitzung in dem aus programmäßig verlangten. Sodann vor Eintritt in die Tagessitzung wurde folgende Resolution ohne Debatte einstimmig angenommen:

„Der Centralverband deutscher Industrieller hat mit den in seiner Versammlung der Delegierten am 7. November 1908 gefassten Beschlüssen die von den verbündeten Regierungen verlangte Finanzreform, unter eingehender Begründung, als für den Bestand und das Wohlbefinden des Reiches dringend notwendig anerkannt. Der Centralverband hält es nach wie vor für unerlässlich, daß ein Teil des Bedarfes der jetzigen Finanzreform aufgebracht werde durch Erhöhung der Abgaben von wesentlich dem Genius dienenden Artikeln des Waffenverbrauchs, und zwar in der Weise, daß die Last nicht von den Konsumenten, sondern von den Verbrauchern getragen werden muß. Der andere Teil des Bedarfes ist dem Wehr verant zu überlegen, daß die für die Bundesstaaten zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben unentbehrlichen Steuerquellen nicht angegriffen werden. Der Centralverband bedauert lebhaft, daß die Artikel des Reichstags bisher einen Weg zur Löschung der ihnen gestellten Aufgaben nicht gefunden haben. Er erwartet, daß die verbündeten Regierungen trotzdem an der Finanzreform festhalten werden. Der Centralverband wird alle von den verbündeten Regierungen zur schnellen und vollständigen Durchführung der Finanzreform für notwendig erachteten Maßnahmen, soweit erforderlich und tunlich, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen und zu fördern bestrebt sein.“

Bei der Erstattung des Geschäftsberichts erinnerte der Generalsekretär Bueck, wie schon bei früheren Gelegenheiten, wiederum daran, daß der neue Solidarist eine „stumpfe Waffe“ in dem Kampf beim Abschluß jedes Handelsvertrags gewesen sei und daß demzufolge die neuen Handelsverträge für die Industrie höchst ungünstig ausgefallen seien. Die Industrie werde darauf hoffentlich die Lehre ziehen, sehr entschieden darauf zu bringen, daß ihr künftig beim Abschluß von Handelsverträgen eine wirkungsvollere permanente Mitarbeit eingeräumt werde. Das werde um so notwendiger sein, als die Abhängigkeiten auf dem Weltmarkt unvermeidbar immer schroffer werden. (Das beste Mittel zur Abhilfe bei überraschende hohe eine Revision des Solidarists. Red.) Bueck sprach sodann „die bedeutungsvolle Frage der Erhöhung der Produktionskosten“ und machte da, soweit es sich um Verkehrsfragen handelte, Bemerkungen, denen auch die Arbeiterschaft nur zustimmen kann. Er sagte unter anderem, leider müsse die Hoffnung auf eine durchgesetzte Erhöhung der Güterfrachten, besonders für Rohmaterialien und Halbfabrikate, nach den Erklärungen des Ministers der öffentlichen Arbeiten vorläufig wohl aufgegeben werden. (Kein Wunder bei der famosen Finanzwirtschaft.) Bei der geringen Aussicht auf Heraufsetzung der Eisenbahntarife rückte die Bedeutung der Wasserstrassen immer mehr in den Vordergrund.

Beider erhebt sich dagegen in Verlängerung ihrer Interessen die Sandwirtschaft, die auch wieder der notwendigen Schleusenvergrößerung auf der westlichen Strecke des verblümten Mittellandkanals widerstrebt. Seien die Selbstkosten nicht durch billige Frachten zu ermäßigen, so werde es „beflagtsvermerweise“ schließlich nur durch Heraufsetzung der Löhne zu erreichen sein und das würde den äußersten Widerstand der Organisationen der Arbeiter hervorrufen. Natürlich gilt es den Schärsmachern als ein unantastbares Dogma, daß der Profit des Unternehmers nicht geschmälert werden darf. Die Arbeiterschaft braucht diese Meinung jedoch nicht zu teilen.) Bueck bedauerte im weiteren Verlaufe seiner Rede die Uneinigkeit der Unternehmerverbände. Trotz der Spaltung habe die Organisation sich aber glänzend bewährt. Von den „sozialdemokratischen Arbeitersorganisationen“ sei auch „unumstöndlich“ anerkannt worden, daß sie zurzeit die schwächeren sind. (Dem Abeltonen die Arbeiter, wenn sie nur wollen, sehr wohl abholen.) ... Zur Vertretung der Industrie in großen, die Lebensinteressen der gesamten Industrie betreffenden Fragen sei aber der Zusammenschluß in einer großen zentralen Vereinigung notwendig.

Dann erst kam Bueck zu dem eigentlichen Thema, daß er bei dem betreffenden Punkt der Tagesordnung zu behandeln hätte, zu dem Arbeitskammergesetz nach den Beschlüssen der Kommission des Reichstages. Er konstatierte, daß die Kommission doch schon bedeutend Wasser in ihren Wein getan habe. Allerdings hätten auch Erweiterungen stattgefunden. Bueck redete wieder von der seit Jahrzehnten systematisch betriebenen Zurückdrängung des Arbeitgebers und Unternehmers aus seiner Stellung durch immer weitere und tiefere Eingriffe in die Betriebe, ferner von der Ausschaltung der „Autorität des Arbeitgebers“ u. s. w. Als „neue Nummer“ auf der Welle des Herrn Bueck erschien der „Geist der Disziplinlosigkeit in unseren Beamtenkreisen“, die „neuliche Beamtenversammlung in Berlin, wo man von der Regierung fordern, nicht bitten wollte“. Syndikus Dr. Rose (Hannover) meinte unter anderem: „Nachdem doch einmal die Autorität des Arbeitgebers durchbrochen wird, sollte die Regierung das auch am eigenen Leibe zu spüren bekommen, oder, wenn sie das nicht wollte, den ganzen Gesetzentwurf zurückziehen... Man könnte sich insfern mit der Wählbarkeit der Gewerkschaftsführer befriedigen, als bei diesen ohnedies doch die Fäden zusammenliefern, sie maßgebend wären und die anderen Arbeitnehmer der Kammer keine eigene Meinung vertreten dürften. Nur ein Generalsekretär Stumpf aus Osnabrück stieß mit seinen Ausführungen auf Widerspruch, obwohl er ja ebenso ein Gegner der Arbeiterschaft war wie die anderen. Ein von ihm gestalteter Antrag wurde abgelehnt und folgende, vom Direktorium eingebrachte Resolution angenommen:

„Der Centralverband deutscher Industrieller hat in den von seinen Delegierten in den Versammlungen vom 13. März vorigen Jahres und vom 30. Januar dieses Jahres gefassten Beschlüssen der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß die paritätischen Arbeiterschaften die Aufgabe, den wirtschaftlichen Frieden und ein geistiges Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu pflegen und zu fördern, nicht erfüllen können und werden, sondern daß sie im Gegenteil zu einer Verschlechterung dieses Verhältnisses und der betreffenden Beziehungen Anlaß geben müssen. Diese Befürchtung ist noch gesteigert worden durch die Beschlüsse der Kommission des Reichstages, besonders mit Bezug auf die Heraufsetzung der zur Wahl Berechtigten und der Wählbarkeit und durch die Ausschaltung der Wählbarkeit auf solche in den betreffenden Gewerben tätig gewesenen Personen, die als Vorsitzende oder Angestellte der beiderseitigen Organisationen fungieren. Im Hinblick auf die Tatsache, daß die Errichtung von Arbeiterschaften oder ähnlichen Organisationen zuletzt einstimmig vom Reichstag verlangt und daß der Gesetzentwurf von den verbündeten Regierungen selbst eingebracht und dringend befürwortet worden ist, erachtet der Centralverband trotz der bestehenden Differenzen hinsichtlich des letzterwähnten Beschlusses der Kommission das Zustandekommen des Gesetzes für sicher. Indem der Centralverband deutscher Industrieller seine durchaus abweisende Stellung dienem Gesetz gegenüber in vollem Umfang aufrecht erhält, gibt er seinem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck, daß die verbündeten Regierungen, der sozialistischen Strömung immer weiter nachgebend, wieder ein Gesetz verabsaßt haben, das zur weiteren Schädigung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unzweckhaft beitragen wird.“

Der stellvertretende Geschäftsführer, Regierungsrat Dr. Bartels, referierte über die Gewerbeordnungsnovelle. Die Ausführungen dieses Redners waren ungünstig auf denselben Ton gestimmt wie die Ausführungen von Bueck. Besonders ausführlich wendete er sich

gegen die Beschlüsse im Rahmen der Konkurrenzklause und den Anträgen und den Gesetzesvorschlägen, die in der Sitzung berichtet wurden. Wie zu diesem Punkte angenommene Beschlüsse, ebenso konkrete Vorschläge:

„Die Delegiertenversammlung und Centralverband deutscher Industrieller hat bereitgestellt (siehe oben S. 101) mit 1900 gegen 600000000 Mark gegen die Regierung vorgelegte Klasse zur Gewerbeordnung des Reichstags gegen die Beschlüsse der mit der Gewerbeordnung vorgenommenen Kommissionen, bestehend aus Ausschreibung der Gewerbeordnung und Gewerbeaufsicht auf die Arbeiterschaften, Stellung genommen. Nunmehr wandt sich die Gewerbeaufsicht auf die Gewerbeordnung gegen die obige Vorschlagsvorlage nach verschärfenden Kommissionenbeschlüsse in Sachen der Konkurrenzklause und gegen die erwitterten Einschriften in die Praxis des privaten Arbeitsvertrags. Gänzlich unannehmbar scheint für die Industrie die obligatorische Führung ständiger Arbeiterausschüsse für ihre Betriebe, sowie die Übertragung von Besitzungen an diese zur Mitwirkung beim Erlass von Ausnahmeverordnungen zur Regelung der Arbeitssatz und der Sonntagsarbeit. Diese Mitbestellung der Arbeiterschaft an der Betriebsleitung ist ein weiterer gesetzgeberischer Schritt zur Ausübung der Herrschaft über die Betriebe an die Sozialdemokratie und zu deren staatlichen Organisationen innerhalb der Fabriken. Derartige Maßnahmen, die die Durchführung des konstitutionellen Arbeitssystems zum Ziel haben, sind geeignet, die ordnungsinhabende Zeitung der gewerblichen Betriebe zu gefährden und der Initiative unseres Unternehmens neue Fesseln aufzuerlegen, die dessen Arbeitsfreudigkeit untergraben und den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmungen und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt auf höchste beeinträchtigen müssen. Bei der Überlassung des Reichstags mit gesetzgeberischen Aufgaben liegt das Schwergewicht der Entscheidung über die wichtigsten Vorschriften in den Kommissionen, in denen bei der mangelhaften Vertretung der Industrie und bei der Wiederaufnahme des Reichstags, mit den gewerblichen Kreisen unmittelbar fühlung zu nehmen, Beschlüsse gesetzt werden, die zu den schwersten Misserfolgen und Beleidigungen des gesamten Unternehmens führen. Da im Plenum des Reichstags eine Änderung der Kommissionenbeschlüsse nicht zu erwarten steht, richtet die Delegiertenversammlung die Bitte an die verbündeten Regierungen, der Gewerbeordnungsnovelle nach Erledigung im Reichstag die verfassungsmäßige Zustimmung im Bundesrat verfügen zu wollen.“

Unsere Kollegen sehen aus dem Vorstiegenden, wohnlich nach den Wünschen der Schärsmacher die Weise gehen soll. Sie sehen aber auch, wie sehr die Unternehmer auf dem Posten sind, um gesetzgeberische Maßnahmen abzuwenden, die möglicherweise für sie folgen haben können, die ihnen unangenehm sind. Um so mehr Ursache haben die Arbeiter, durch ihre politische und gewerkschaftliche Organisation zu tun, was in ihren Kräften steht, um die Pläne und Wünsche der Schärsmacher zu durchkreuzen.

Der „gute Glaube“ bei der Aussperrung.

Einen Alt von rohem Terrorismus, der geradezu geeignet ist, Menschencharaktere zu verderben, übt die Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten gegen einen noch sehr jungen Arbeiter. Der Gürtler Schröder arbeitete bis zum 10. Februar 1905 als Gürtelerlehrling bei der Firma Richard Koppin, und zwar besonders „auf Kronen“ (Glaskrone u. s. w.). Da er von seinem Chef eines Tages trocken verboten wurde und einen Brief mit Streikposten angetroffen worden war und einen Kurzschluß bei einer anderen Firma ausgelert hatte, wurde er von diesem vor dem Ende der Lehrzeit entlassen. Obwohl Schröder später bei einer anderen Firma ausgelert hatte, wurde von der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten die Sperrre über ihn verhängt. Schröder mußte deshalb mit Bedauern von der Firma Eburin, Aktiengesellschaft für Straßenbahnbetrieb, entlassen werden. Er arbeitete schließlich vom 30. Juni bis 11. Juli in Hamburg bei einer außerhalb der Vereinigung liegenden Firma, wofür er wegen Arbeitsmangel wieder aufzuhören muhte. Sodann war er bis zum 12. August arbeitslos. Aus Verzweiflung lehrte er schließlich wieder nach Berlin zurück und holt bei der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten um den zur Erlangung von Arbeit zögligen Handzettel an, der ihm aber verweigert wurde. Als er wieder bei einer auswärtigen Firma Arbeit gefunden hatte und abermals wegen des Handzettels schrie, wurde ihm der Beschluß, daß er einen Handzettel als Gürtler nicht erhalten könne, weil er seine Lehrzeit nicht beendet habe. Schröder stellte der Vereinigung nun vor, daß er bei der Auverbandsfirma Witte ausgelert habe und bat schließlich um einen Schein als „Arbeiter“. Die „Vereinigung“ schied nun, daß sie bereit sei, einen Handzettel auszufertigen, wenn er sich bei seinem Lehrer Koppin wegen seines ungewöhnlichen Vertrags nachträchtig entschuldigen wolle. Auf etwas anderes ließ sie sich nicht ein.

Schröder bespricht nun den Klageweg und begehrte Ausschöpfung des Handzettels, Aufhebung der Sperrre und Erfas für den ihm durch die 90tägige Arbeitslosigkeit entstandenen Schaden. Die beklagte Vereinigung besteht jetzt natürlich, daß eine Sperrre bestanden habe. Die Ausschöpfung des Handzettels setzt dem Kläger nur deshalb verweigert worden, weil er nicht als Gürtler ausgelert habe. Uebrigens hätten neben den 110 Verbandsbetrieben mit 6352 Arbeitern noch 101 Betriebe mit 4103 Arbeitern bestanden, die nicht dem Verband angehört.

Das Landgericht Berlin erkannte den Klageanspruch des Klägers auf Entschädigung dem Grunde nach als gerechtfertigt an. Es begründete: Eine derartige Aussperrung sei nicht unter allen Umständen schon deshalb unzulässig, weil sie gegen den § 113 der Gewerbeordnung verstößt. Dieser Paragraph beweist nur die Freihaltung der Zeugnisse des Arbeiters von solchen Vermerken, die denselben in irgend einer aus dem Wortschatz nicht erträglichen Weise kennzeichnen. Dies sei hier nicht gelungen; auch sei es ein Unterschied, ob ein Zeugnis mit einem geheimen Vermerk versehen sei, oder ob, wie hier, eine Anzahl Unternehmer sich verpflichteten, diesen oder jenen Arbeiter nicht zu nehmen. Allerdings sei auch der allgemeine Geschäftspunkt in § 113 der Gewerbeordnung enthalten, daß dem Arbeiter nicht durch eine — an sich vielleicht gerechtfertigte — tabulae Beurteilung eines einzelnen Unternehmers für alle Zukunft die Arbeitsmöglichkeit unbillig erschwert werden soll. Aus diesem Geschäftspunkt heraus könne eine vorsätzliche Schädigung durch den Unternehmer, den Verband, in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise gefunden werden, wie dies das Reichsgericht in Band 57, Seite 418, anerkannt habe. Ein Recht auf Arbeit gebe es nicht; jedoch widerspreche es den heutigen sozialen Empfindungen eines normal denkenden Menschen, daß dem Einzelnen durch den organisierten Willen der wirtschaftlichen Gegner ohne Grund die Möglichkeit dazu abgeschnitten oder weigert werden. Allerdings seien nicht nur die Interessen dieses Einzelnen, sondern auch die Interessen der Gegner zu berücksichtigen, und deshalb mußte gegen die Aussperrung als gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden. Die Unternehmer hätten an sich ein berechtigtes Interesse daran, nur jolche Arbeiter zu beschäftigen, die sich gegen die Autorität des Unternehmers nicht ausleben und möglichst nicht den sozialdemokratischen Organisationen angehören oder für solche tätig sind. Auch dieses Interesse müsse geschützt werden. Deshalb müsse gegen die Aussperrung der Interessen eintreten. Nach den tatsächlichen Feststellungen habe die Aussperrung des Klägers einen recht einschneidenden Einfluß auf dessen Gewerbsmöglichkeit ausgeübt. Dies

Wodurch ist die Ausprägung als eine gegen die guten Sitten verstoßende angesehen und deshalb keine dem Bürger ein Recht auf Freiheit zu.

Zu die Berufung der bestellten Vereinigung wurde das landgerichtliche Urteil zunächst dahin abgeändert, daß bestellt nach Erledigung der bestellten Sperrreinfestigkung aufgehoben wurde, als der Bürger Auseinandersetzung des Vorsitzes beendigt hatte. Mit diesem Urteil wurde Bürger abgewiesen, da dem Bürger nicht aufgegeben werden könne, dem Bürger den Handelsbetrieb unter allen Umständen auf sein Verlangen zu gestatten. Bezuglich des Einheitsbildungsanspruchs wurde die Berufung der bestellten Auseinandersetzung aufgehoben. Auch das kam nicht zu Stande, da der Vorsitz, daß die Sperrreinfestigkung nicht geachtet ist, getroffen ist. Der Vorsitzesentscheid sei aber auf die Sperrreinfestigkung und sei der bestellte somit nach § 81 des Bürgerlichen Gesetzbuches verantwortlich. Der Schaden sei vom Vorstand beabsichtigt und dem Bürger bestellt auch vorläufig zugestellt worden. In dieser Schadensfestigkung liege aber ein Verstöß gegen die guten Sitten. Denn es widerstreicht dem stützlichen Empfinden aller billig Denkenden, wenn einem Mann, der, um zu leben, auf seine gewöhnliche Arbeit angewiesen ist, die Erwerbsmöglichkeit in seinem Betrieb in einer Weise, daß er in der Ausübung seiner Tätigkeit fast völlig beeinträchtigt wird, eingeschränkt wird, ohne daß für solche Maßnahmen ein fachlich ausreichender Grund vorliege. Demgemäß hofft die Vereinigung nach § 828 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Diesen Ausführungen des Hammergerichts, die mit den Paragrapfen des Landgerichts Berlin I harmonieren, trat das Reichsgericht jedoch nicht bei. Es kam zur Abstimmung des Kabinetturteils des Reichsgerichts. Die Handelsgerichtsliste setzt vom Hammergericht richtig entschieden. Der erkennende VI. Bürsenrat des höchsten Gerichtshofs erklärte hierzu, daß der Bürger noch Erledigung der Sperrreinfestigkung keinen Grund mehr zur Beschwerde habe. Bezuglich des Schadensanspruchs könne von einem Verstöß gegen die guten Sitten keine Rede sein, solange die Mitglieder der Vereinigung in guten Glauben gehandelt haben. Es kann vielleicht in Frage geogen werden, ob die Feststellungen des Berufungsgerichts richtig sind; das sei hier in der Rechtsinstanz aber nicht zu erörtern. Wenn Bürger mit den Streikosten auch vorläufig nicht unter einer Decke gestellt habe, so sei doch nicht daran, daß Koppen und die Vereinigung Veranlassung gehabt hätten, dies zu bezwecken. Wenn die tatsächliche Feststellung des Hammergerichts jedoch auftrate, dann sei auch das Verhalten des Verbands gerechtfertigt. (Nachdruck verboten.) R. M.

Zur Maifeier.

Über die Frage der Arbeitsruhe am 1. Mai enthält Nr. 20 der Metallerbeiter-Zeitung einen längeren Artikel, dem wir einige Stellen entnehmen, da sie auch Arbeiter anderer Berufe interessieren können. Sie lauten folgendermaßen:

"In der Hauptstadt drehen sich die in sehr reichlichem Maße gepflegten Auseinandersetzungen um die Frage, ob die Maifeier nur durch Arbeitsruhe wahrhaft begangen werden kann, oder ob lediglich Abendveranstaltungen dem Zweck der Feier ebenfalls entsprechen.

In den führenden Gewerkschaftskreisen neigt man immer mehr der letzteren Ansicht zu und das ist sehr erklärlich. Ist es schon in Zeiten guten Geschäftsganges schwer, die Masse der Arbeiter zur Arbeitsruhe am 1. Mai zu bewegen, so stellen sich der Arbeitsruhe im Krisenzeitalter fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Es ist nicht allein die Einbuße eines Tagesverdienstes, um welche es sich handelt, obwohl auch dieser Volumenfall für viele Arbeiter schwer ins Gewicht fällt. Schwieriger sind die Maßnahmen, die von den Schmieden getroffen werden, um der Arbeitsruhe entgegenzuwirken. Würde es sich nur um den Verlust eines Tagesverdienstes handeln, dann könnte man allenfalls verlangen, daß die Arbeiterschaft dieses Unrecht auf sich nimmt, des idealen Gedankens wegen, der sich in der Maifeier verkörpert. Anders aber ist es, wenn die Unternehmer die Maifeier zum Anlaß nehmen, eine große Zahl von Arbeitern tag und wochenlang auszusperren oder sie ganz zu entlassen.

Diese Opfer ihres Idealismus kann man unmöglich sich selbst überlassen. Es ist ein billiger Trost, zu sagen, wenn alle Arbeiter am 1. Mai feiern, dann werden den Unternehmern ihre Ausprägungen geliebt vergeben. Wenn wir erst so weit sind, dann werden wir über fragen wie die vorliegende nicht mehr zu distanzieren brauchen. Aber leider sind wir noch lange nicht so weit, und so müssen wir schon weitere Zeit nach den gegenwärtigen Verhältnissen einrichten. Wollten die Gewerkschaften die Maifastenexperten aus ihren Räumen entfernen, dann würden an diese Anforderungen gestellt, denen sie nicht genügen können, ohne ihre wichtigsten Aufgaben zu vernachlässigen. Zumal es ja die Unternehmer in der Hand haben zu bestimmen, wie groß die Zahl der zu unterstützenden Maifastenexperten ist. Es ist schon oft genug ausgesprochen worden, daß die Gewerkschaftsführer im Auftrag von Gebeten lediglich zu dem Zweck, um mit großen Verdiensten zu prahlen, ihr Ideal nicht leben. Die Gelder der Gewerkschaften sind in erster Linie für Kampfszwecke bestimmt. Aber sie sollen nicht vergedert werden; die Kämpfe, die wir führen, sollen uns auch praktische Erfolge bringen. Arbeitsschafftigkeit, deren Zeitpunkt der Unternehmer bestimmt, sind aber für uns von vornherein wenig aussichtsreich. Deshalb suchen wir Kämpfe aus Aukas der Maifeier nach Möglichkeit zu vermeiden.

Sa. Schreiber, wie gegenseitig, kann die Konsequenz durchgeführte Arbeitsruhe von unabsehbaren Folgen für die einzelnen Gewerkschaften bedeckt sein. Die Unternehmer sind übermäßig, vielfach empfinden für die Zeit der von ihnen abgeschlossenen Tarifverträge recht schwer und sie suchen jede Gelegenheit auszunutzen, sich von dieser Zeit zu befreien. Der spätere Tarifvertrag ermöglicht es ihnen, ihre Betriebe auf einige Zeit zu stillen, um dadurch die Arbeiter zu schwämmen. Um liebsten würden sie es sehen, wenn die Arbeiter die Ausprägung und Fortsetzung beauftragten würden, die ihnen ein Recht geben, die Tarifverträge zu zerreißen. Diese Freude darüber mit ihnen aber nicht erreichen, so lebt es auch den Bauschmieden Stolzen Stolzenbach entsprechend, wie, durch die Ausprägung in einer begrenzten Erweiterung gedenkt und, welche es ihnen erlaubt, die Ausprägungen ihres Zusatzes zu überwinden. Daß es ein guter Stand ist, die Arbeitsruhe am 1. Mai anzupreisen, ihre Durchsetzung aber von dem mehr oder weniger guten Willen des Gegners abhängt zu machen, wird niemand behaupten wollen. Es steht uns nichts, uns darüber hinwegzutäuschen zu wollen, die Macht, die Arbeiterschaft am 1. Mai zu erzwingen, geht uns heute noch an.

Das Gleiche, was oben besprochen, steht auch in den Begründungen zur Maifeier wieder.

Zusammen hat der Gewerkschaftsvertrag und der Parteidienst gezeigt, daß eine Berufung auf nicht erzielt werden. Davor haben sich die Gewerkschaften und der Parteidienst auf eine Formel geeinigt, da jedoch der Parteidienst die Revolution in der vorgelegten Form nicht annimmt, ist ein bedeutender Verhältnis nicht zufrieden geblieben und die Sperrreinfestigkung auf dem alten Platz. Das ist ein recht unbedeutender Platz, der die Erwerbsmöglichkeit der Sozialen Auseinandersetzung behindert. Es wäre bringend zu untersuchen, ob dieser Platz der Unzufriedenheit so schnell wie möglich befreit wird.

Wir wissen, daß es noch Städte gibt, denen die Arbeiterschaft am 1. Mai ja aus Sorge geworden ist, daß ihnen ein Verbot ansteht als eine Entwertung des Maifastenfestes und ein Verbot gegen die Arbeiterschaft erachtet. Doch viel größer ist der Stand, der eine mit Begeisterung der Bevölkerung des Weltmarktes entgegengestellt haben, die schon im Laufe der Jahre zu der Überzeugung gekommen sind, es nicht verantworten zu können, die Arbeiterschaft mit allen ihren Forderungen zu propagieren. Aber jetzt beginnen, die für die Arbeiterschaft eintraten, werden zugeben, daß die Art, wie die Arbeiterschaft jetzt gehandelt wird, niemanden beeindrucken kann. Es muß vornehmlich eine einheitliche Norm gefunden werden. Einheitlichkeit ist der Kriterium, je ziemlich verschieden und es wird jeder feststellen, in dieser Sache ein Spezialist zu sein, der sie bestreitet. Der Spezialist weiß aber unterschieden, die abgehandelten Fälle wieder angeknüpft werden. Wir dürfen uns nicht damit trüben, daß die Frage nicht mehr allein in der jüngsten Zeit der 1. Mai auf einer Sonderung steht. Die Ver-

handlung aber die Professoren hat von jetzt herunter gesetzt, daß die Arbeiterschaften zusammen mit ihren Interessen zu legen an die Offizialität kommen. Gleichzeitig wird der Vorstand in Zukunft verhindern. Die Frage der Professoren schreibt nach einer endgültigen Regelung, je darüber diese erfasst, bevor derselbe ist es für die Arbeiterschaft.

Die ausgelassenen Städte beziehen sich auf die Maßnahmen der Gewerkschaften zur Arbeiterschaft.

Ausprägung in Hagen.

Die Hammerschmiede des Grünhainer Eisenwerks traten wegen eines Bohrungsversuchs in den Streit. Darauf sprach die Firma ihrer übrigen — etwa 200 — Arbeiter aus und verzichtete, ihre Arbeiter in anderen Betrieben herstellen zu lassen. Dort verzögerten jedoch die Arbeiter die Streikarbeit und traten ebenfalls in den Streit oder wurden aufgehoben. Insolgedessen wurde von den beteiligten Organisationen die Sperrreinfestigkung des Unternehmensverbands für Hagen und Schwelm verhängt. In Betracht kommen bis Orte Hagen, Walsleben, Schwelm, Milse, Werde, Wulmstein, Wetter, Herdecke, Vorhalle und Umbrodt. Am 12. Mai hielt der Unternehmensverband eine Generalversammlung ab, wo über 100 Firmen vertreten waren. Es wurde folgender Beschluss gefasst: "Sollte nicht bis zum 25. Mai die von den Arbeitersorganisationen aufgebrochene Sperrreinfestigkung wieder aufgenommen werden und die Arbeit in allen von dem Streit betroffenen Betrieben wieder aufgenommen ist, tritt an diesem Tage die Kündigung von 80 Prozent sämtlicher Arbeiter des Verbandswerks der Eisenindustrie des genannten Bezirks ein, wobei in erster Linie die organisierten Arbeiter getroffen werden sollen. Sollte nach Ablauf von weiteren acht Tagen die Sperrreinfestigkung von der Organisation nicht aufgehoben und die Arbeit in allen Betrieben nicht wieder aufgenommen sein, so erfolgt in Abständen von je acht Tagen die weitere Kündigung von je 20 Prozent der gesamten Belegschaften. Der Verband der Fabrikantenvereine für den Regierungsbezirk Arnsberg und die Hauptstelle der Arbeitgeberverbände in Berlin haben dem hiesigen Verbande ihren vollen Schutz in diesem Kampfe zugesichert."

Ein Schlosserlehrling in den Tod getrieben.

Eine sehr geringe Strafe erhielt der Schlossermeister Südmann in Salzgitter dafür, daß er durch Mißhandlungen den Lehrling Nehfeld zum Selbstmord trieb. Wie in der Schlossergerichtsverhandlung durch Zeugen belundet wurde, hatte Südmann den Lehrling sehr oft mit einem Hammerstiel, einem Winkelmaß oder einer Rohrschiene geprügelt. Ein anderer Lehrling war wegen fortgesetzter Mißhandlungen aus der Lehre gelassen. Unter anderem hatte der "Meister" ihn so am Ohr gerissen, daß es blutete. Ein dritter Lehrling sagte aus, daß Südmann oft betrunken war und dann wie blind draufschlug. Nehfeld ließ sich von einem Zuge überfahren, als er wieder einmal mishandelt worden war. Das Gericht verurteilte den Prügelhelden zu der sehr geringen Strafe von 300 M. Da darf man sehr bezweifeln, ob eine solche "Strafe" den "Lehrmeister" befriedigt wird. Um richtigstes wird es sein, dafür zu sorgen, daß ihm seine Lehrlinge mehr zur Ausbildung überantwortet werden.

Kommerzienrat Manz als Unternehmer.

Der in Wiesbaden erscheinende Frankfurter Volksfreund (Nr. 90 vom 28. April) enthält unter der Rubrik "Aus Bamberg und Umgegend" folgende Notiz:

"Wie es mit der Arbeitersfeindlichkeit des Herrn Manz seinen Arbeitern gegenüber steht, möge folgender Fall beweißen: Vor kurzer Zeit wurde der Stahlmeister Johann Pabst beerdigt, der nahezu 25 Jahre — es fehlten noch einige Tage — unterbrochen im Geschäft des Herrn Manz tätig war. Als sich nun die Mitarbeiter des Pabst erlauben wollten, ihrem alten Kollegen die letzte Ehre zu erweisen, wurde dem vorsprechenden Vertreter der Arbeiter erklärt, daß es jetzt auf Ostern das Geschäft nicht vertrage, zur Beerdigung zu gehen. Es durfte also nur eine kleine Deputation hin. Als nun aber am nächsten Tag die Frau des Herrn Direktors Federchen beerdigt wurde, stand der Fabrikbetrieb vollständig still. Ob die Arbeiter hierfür bezahlt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Das Urteil überlassen wir dem Publikum."

Herr Manz ist derselbe, der für den im "Buchverlag der Hilfe" erschienenen Jurist-Dinckeschen Kalender (genannt "Arbeiter-Jahrbuch") einen Artikel über die Gelben losließ. Dieser Artikel wurde damals als Waschzettel an die Arbeiterspreche verschickt und nicht nur viele Parteiblätter, sondern auch viele Gewerkschaftsblätter (darunter auch die "Schmid-Zeitung") fanden darauf hinein (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 3, Seite 24), obwohl einige Monate vorher der Herr Manz im Korrespondenzblatt der Generalkommission schriftlich darüber war. Einzig werden die Arbeiterschäffer in der Beurteilung der Maßnahmen des Herrn Manz wohl vorstiger sein.

Herr Robert Auerbach in Saalfeld und die Metallarbeiter-Zeitung vor Gericht.

Gegen das Urteil des Landgerichts Rudolstadt vom 19. Februar dieses Jahres (siehe Met.-Ztg. Nr. 10 dieses Jahres), wodurch das Urteil des Schlossergerichts Saalfeld gegen den Redakteur Scherzer bestätigt worden war, wurde von dem Berufsrat die Revision eingereicht. Diese kam am 10. Mai vor dem Oberlandesgericht Zwickau zur Verhandlung. Die Entscheidung dieses Gerichts hebt das Landgerichtliche Urteil auf. Der Prozeß wird also fortgesetzt werden.

Strafe eines Waldgrundstückes.

Die Verwaltungsstelle Bielefeld unseres Verbandes, die bereits seit über drei Jahren ein eigenes Verbandshaus besitzt, hat in den letzten Tagen aus einem über 35 000 Quadratmeter großen Wald- und Biegegrundstück erworben. Von dem Grundstück, das eine halbe Stunde von der Stadt entfernt liegt, hat man einen herlichen Ausblick auf die Höhenlage des Leininger Waldes. Die Ausgestaltung des Platzes bleibt den weiteren Beschlüssen der Verwaltung überlassen, doch soll er in erster Linie zu Sommerausflügen und Spielen für die Jugend benutzt werden, wogegen er wie geschaffen ist. Später soll dann daraus eventuell ein Schulheim errichtet werden.

Literarisches.

Schreiberjagd. Aus dem Gehalt der soeben erschienenen Nr. 8 heben wir folgendes hervor: Die Verfassung des Deutschen Reichs. II. Kapitel. Einig. Kunst. — Die Frage der Jugendbildung auf sozialdemokratisches Parteidienst. Von Wilhelm Schröder. — Die beiden Angler. Von Aug. Stroh. — Blätter und Säulen. Von Hanne Durst-Lessin. — Das Werden im Bettall. Von Felix Sintz. — Aus dem Prozeß der Jugendbewegung. — Von Kriegschampf. — Der Bringer der Lehrlingschäfer. — Beilage: Der blonde Professor. Von Max Rath. — Die Marschallade der russischen Revolution. Von Dieterich. — Quelle des Reichtums. Gedicht von H. Thymann usw.

Der Sammel des Münchener Tonkünstler-Dreieckers und seine Bedeutung für die bairischen Meister. Von Max Kratzig. 64 Seiten. Preis hochst 60 f. München, bei G. Birt & Co. G. m. b. H. Wenn man bereits früher einzelne Musikkreise hat, so gefährt dies doch niemals mit der Zärtlichkeit und Differenziertheit, wie sie im Falle des charakteristischen Münchener Tonkünstlers zu komplizieren sind. Wo immer die Münchner örtliche Komplikationen auftauchen müssen, weil sie daher auf die Münchener Sorgfalt Bezug nehmen müssen, weil hier, in diesen Komplikationen wohl zum ersten Male, der Kampf der Münchner ganz um gewerkschaftlicher Basis durchgeführt worden ist. Diese durchaus sachliche Darstellung der für alle organisierten Arbeiter wichtigen Sorgfalt ist daher von bleibendem Wert, da sie die Laien sofort objektiv erscheint. Wir können die gut ausgearbeitete Schrift allen Gewerkschaften, die sich ein klares Bild über den Gegenstand vergeben wollen, bestens empfehlen.

Der moderne Schreiber. Diese bekannte und beliebte Sammlung werde soeben durch einen neuen, achten Band bereichert. Dieser enthält 88 Dräger-Gesetze-Sätze und -Tore. Die Entwürfe entstammen der Hand des in der Eisenindustrie bestens bekannten Josef Zeller.

Um das Jahr 1910 zu auf diesen reichten, vielleicht unbekannten weiteren Schilderungen der geschilderte Sachen zu entnehmen, den zur Geschichte und in der Praxis Gewidmeten Platz. Z. neue Band bei einer freudigen Veröffentlichung durch Heilige von Stavenhagen. Preis 4 M.

Stavenhagen. Preis 4 M.

Verlag von Otto Maier.

Stavenhagen. Preis 4 M.

Verlag von Otto Maier.

Stavenhagen. Preis 4 M.

Verlag von Otto Maier.

Verlag von Otto Maier.